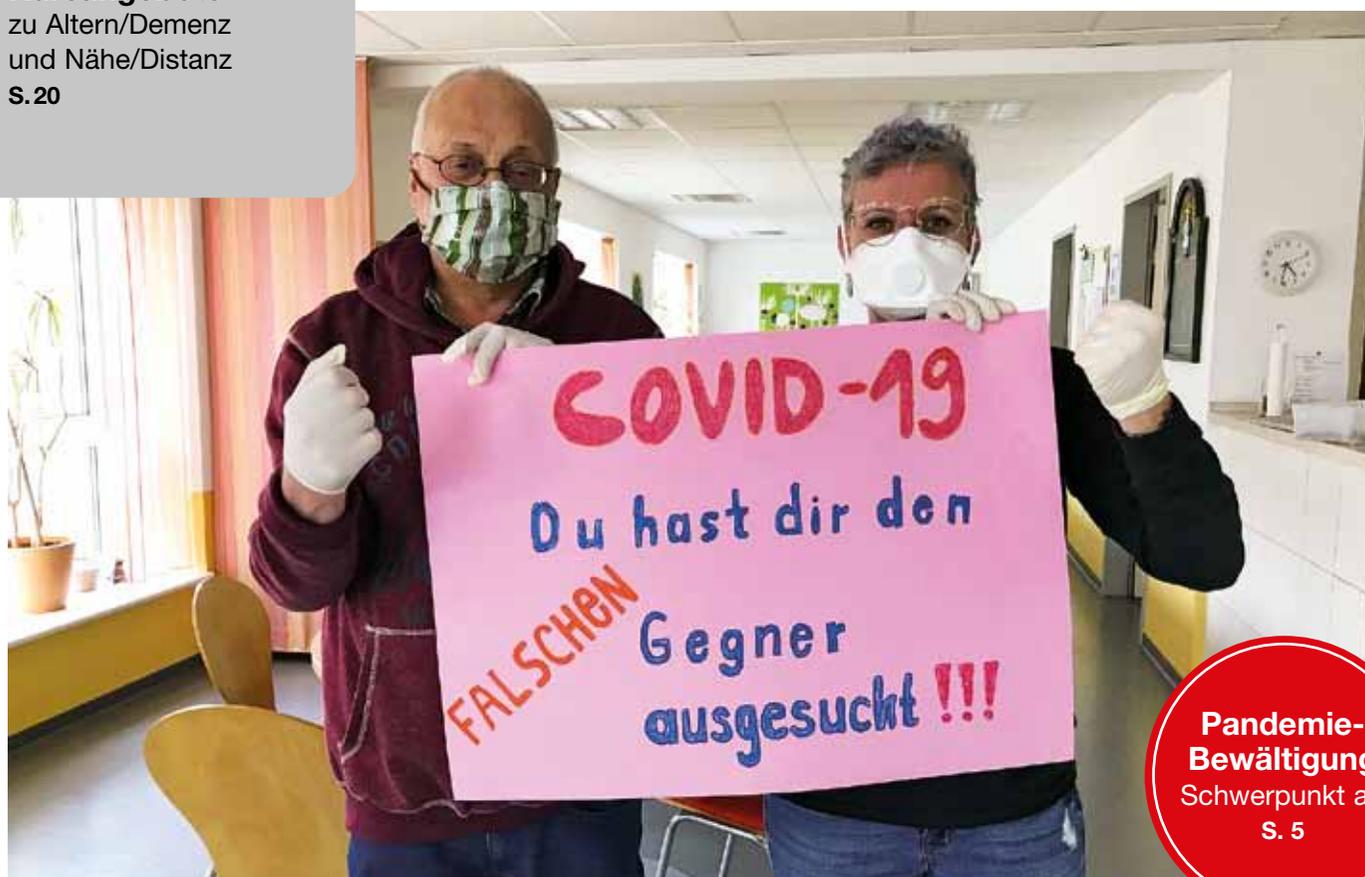


**Kennzahlen 2018**  
im BAGüS-Bericht  
S. 17

**Kursangebote**  
zu Altern/Demenz  
und Nähe/Distanz  
S. 20

# CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



**Pandemie-  
Bewältigung**  
Schwerpunkt ab  
S. 5

Liebe Leserinnen und Leser, so viele Bälle gleichzeitig in der Luft! Ich schaue zurück auf 38 Jahre Führung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie – nie zuvor waren die Führungsanforderungen komplexer und vielfältiger.

- ♦ Die Corona-Krise scheint fürs Erste beherrscht. Doch es ist mehr als eine Krise, es ist eine eher auf Dauer gestellte kritische Anfrage, wie unter den neuen Abstands- und Hygieneregeln Nähe und Inklusion, die Markenzeichen unserer Dienstleistung, neu austariert, gerettet, gedeutet werden können (und müssen!).
- ♦ Wir erinnern uns – kurz innehaltend im wilden Krisenmanagement – da war doch noch ein großes gesetzgeberisches Projekt „Bundesteilhabegesetz“ (BTHG). Über den Jahreswechsel haben wir den ersten Schritt zur Trennung der Leistungen durchlitten, die Grundla-

gen geschaffen für neue vertragliche Rahmenbedingungen, haben Klient(inn)en, Angehörige, gesetzliche Betreuer(innen) mitgenommen, sind dabei um etliche Finanzierungsrisiken „reicher“ geworden, weil sowohl für Angehörige als auch für Grundsicherungsämter der Prozess überfordernd war. Nun steht der nächste, ich behaupte, viel grundlegendere Umsetzungsschritt bevor, und wir sind gehalten (sicher auch gut beraten), dem zweiten Akt sehr viel Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht um die Einführung personenzentriert geplanter, durchgeführter und refinanzierter Leistungen! Dazu sind konzeptionell alle Leistungen in den Lebensbereichen neu zu beschreiben und zuzuordnen. Es geht um fachliche Exzellenz mit Blick auf jede(n) einzelne(n) Unterstützungsberechtigte(n) und auf die Lebensumfeldgestaltung. Gelingen kann dieser Positionierungskraftakt nur, wenn

am Ende die Ansprüche der Klient(inn)en auf ein Höchstmaß an selbstbestimmter Lebensführung ebenso zum Tragen kommen wie die Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen. Wir dürfen davon ausgehen, dass das sozialhilferechtliche Dreieck dabei auf mehr als eine Belastungsprobe gestellt wird.

♦ Eher auf der Hinterbühne entwickelt sich seit Jahren ein drittes komplexes und schwierig zu gestaltendes Problemfeld: das (zunehmend) irritierte Selbstverständnis unserer sozial-caritativen Unternehmen. Wir sind Teilnehmer am Wettbewerb um Anteile am Dienstleistungsmarkt, und ebenso sind wir anwaltschaftlich engagierte, gemeinnützige Verantwortungsträger, wir sind Wesensäußerung unserer Kirche. Diese doppelte Bindung auszubalancieren ist ein Projekt, das nicht mit Satzung und Leitbild gelocht und abgelegt werden kann. Entscheidend ist, welches Beziehungsangebot wir den Menschen, die sich uns anvertrauen, machen. Im Trilog der Sozialunternehmen mit Klient(inn)en und Leistungsträgern entscheidet sich, in welcher Haltung und mit welchem Standing wir unterwegs sind.

So komme ich zu meinen „frommen“ Wünschen, was uns bewegen möge in diesen stürmischen Zeiten: Bei der letztgenannten Orientierungs- und Identitätsfrage wünsche ich mir unsere Sozialunternehmen beinhardt auf dem Pfad des Verantwortungsträgers, der Sorge trägt auch für die, die nicht als regiekompetente, selbstbestimmte Kunden aufzutreten in der Lage sind. Und genauso beinhardt muss klar sein: Nur bei wirtschaftlichem Erfolg bringen wir die Stärke auf, als Sorgeträger langfristig, verlässlich agieren zu können. Gerade jetzt im Corona-Krisenmanagement zeigen unsere Unternehmen, welche außergewöhnli-

che Leistungsfähigkeit in diesem Mix von Sorgekompetenz und Belastbarkeit liegt. Doch der gesellschaftliche Applaus war nur kurz und verhalten. Deshalb wünsche ich mir jetzt ein kraftvolles Eintreten vor Ort und verbandlich für die angemessene Refinanzierung unserer Leistungen. Wir erkennen zugleich, dass es nicht nur ums Geld geht. Unsere Unternehmen schauen fachlich nach vorn. Sie erschließen die Chancen der Digitalisierung für die Gestaltung der Arbeit ebenso wie für die Teilhabe unserer Klient(inn)en an digitalen Kanälen. Und im Prozess der BTHG-Bewältigung sehe ich neben weiteren wirtschaftlichen Risiken auch die große Chance, den hehren Zielstellungen für Lebensqualität und selbstbestimmte Teilhabe doch noch Geltung zu verschaffen, mit Gewinn für die Leistungsberechtigten und damit ebenso für uns Leistungserbringer.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr




**Wilfried Gaul-Canje**

Mitglied des CBP-Vorstands

E-Mail: [w.gaul-canje@](mailto:w.gaul-canje@ak-neuss.de)

[ak-neuss.de](mailto:w.gaul-canje@ak-neuss.de)

## Inhalt

### 3 Recht & Politik

#### Schwerpunkt: Corona

unter anderem:

- 5 Große praktische Herausforderungen
- 8 BBT-Gruppe: Ein Masterplan für alle Fälle
- 11 Sozialwerk St. Georg: Neue Kommunikationsformen

### 17 Eingliederung

### 20 Aus dem Verband

### 22 Kurz notiert

### 23 Medientipps

### 24 Nachgedacht

### 24 Impressum

# Ein löchriger Rettungsschirm

Unzureichende Kostenzusagen für die Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sorgen für weitreichende Folgen der Covid-19-Pandemie.

Die zur Eindämmung von Covid-19 vorgenommenen Maßnahmen haben den Bereich der Eingliederungshilfe stark getroffen. Einige Leistungserbringer wie die Werkstätten, Tagesstätten, ambulante Angebote oder die Frühförderung haben ihre Leistungen über Monate hinweg nicht oder nur sehr eingeschränkt erbringen können. In den besonderen Wohnformen waren dagegen Mehraufwendungen erforderlich, da dort die Eindämmungsmaßnahmen zu einem corona-bedingten „Wochenendmodus“ führten: Viele Bewohner(innen) hielten sich ausschließlich in der Einrichtung auf.

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmenpakete zur Unterstützung der sozialen Anbieter geschnürt, um für Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime hilfreiche Lösungen zu finden. Der Bereich der Eingliederungshilfe wurde dabei allerdings stiefmütterlich behandelt.

Am 27. März 2020 verabschiedete der Bundestag ein Corona-Krisen-Paket. Für den sozialen Bereich sollten die Folgen insbesondere durch folgende Gesetze abgemildert werden:

- ◆ Gesetz zum Ausgleich Covid-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz),
- ◆ Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus Sars-CoV-2 (Sozialschutzpaket),
- ◆ Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz).

Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite enthält insbesondere Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und ermöglicht es dem Bundesministerium für Gesundheit für die Dauer der epidemischen Lage, durch Anordnung oder Rechtsverordnung ohne Länderzustimmung vorübergehend Maßnahmen zur Grundversorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln sowie zur Stärkung der personellen Ressourcen im Gesundheitswesen zu treffen.

Das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz sieht Maßnahmen vor, um Kliniken und Pflegeeinrichtungen in der Corona-Krise zu entlasten und finanziell zu unterstützen, zum Beispiel durch einen Zuschlag für Mehrkosten und einen höheren vorläufigen Pflegeentgeltwert für Kliniken. Für die Pflegeeinrichtungen wurden Rege-

lungen getroffen, die die durch die Pandemie bedingten finanziellen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen über die Pflegeversicherung kompensieren. Eine solche rechtliche Grundlage für die Finanzierung von sachlichen und personellen Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe – vor allem für besondere Wohnformen – fehlt jedoch. Hier sah der Gesetzgeber vor allem die Länder und Leistungsträger der Eingliederungshilfe in der Pflicht. Diese haben bislang aber keine verbindlichen Regelungen und Kostenzusagen getroffen.

## Unsicherheit der Kostenübernahme für Corona-Mehraufwendungen ist sehr belastend

Erst die Zukunft wird zeigen, ob und in welchen Rahmen die Kosten tatsächlich übernommen werden. Dies gilt vor allem für Mehrkosten in besonderen Wohnformen – für Sachkosten (Schutzausrüstung, Masken, Desinfektionsmittel) und Personalkosten (durch die Betreuung und Versorgung zu den Zeiten, in denen sich die Menschen tagsüber nicht in Tagesförderstätten, Schulen, Kitas oder Werkstätten aufhalten dürfen). Diese Aufwendungen fallen nicht unter den Schutz eines Gesetzes und werden im Zuge der schrittweisen Wiedereröffnung voraussichtlich nochmals steigen. Im Falle von Corona-Infizierten innerhalb der Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind die Zusatzaufwendungen erheblich. Gleichzeitig kommt es zu teilweisen Refinanzierungslücken, wenn einzelne Bewohner(innen) sich pandemiebedingt länger bei ihren Familien aufhalten (Kürzung der Vergütungen).

## Besonders wichtig: das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Das Sozialschutzpaket I soll soziale und wirtschaftliche Folgen der Pandemie abfedern, indem der Zugang in die Grundsicherungssysteme kurzfristig erleichtert wird. Zudem wird die Bemessung des Kinderzuschlags vorübergehend an die gegenwärtige Situation angepasst, und die Hinzuverdienstgrenze in der Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte wird gelockert. Gleichzeitig enthält das Sozialschutzpaket I Regelungen, die die Anrechnung von Nebenverdiensten während der Kurzarbeit erleichtern. Zudem wurde eine Ausnahmenvorschrift zur Verlängerung der Arbeitszeit und zur vereinfachten Sonn- und Feiertagsarbeit in das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) eingeführt. »

Das Sozialschutzpaket I enthält insbesondere die für die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe relevante Regelung im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Ziel des Gesetzgebers war es, mit den Regelungen des SodEG zu gewährleisten, dass der Bestand der sozialen Dienstleister im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit während der Pandemie sichergestellt bleibt. Das SodEG greift für alle Dienste und Einrichtungen, die aufgrund der Pandemie ihre Leistungen nicht erbringen können. Es gewährt Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent, wenn der soziale Dienstleister mit der Antragstellung erklärt, alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Krise geeignet sind (§ 1 S. 1 SodEG).

Abgesehen davon, dass der Schuttschirm nur unzureichend die anfallenden Kosten abdeckt, greift er auch nicht für alle Konstellationen, sondern nur, wenn eine Leistung aufgrund der Pandemie nicht erbracht wird. Zudem ist der Rettungsschirm des SodEG subsidiär. Schaut man auf den Bereich Werkstatt, führt die Pandemie dazu, dass durch die teilweise oder vollständige Einstellung des Betriebs Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Vertragsstrafen entstehen und weiterlaufende Fixkosten und Kosten aus laufenden Verträgen anfallen. Der Rettungsschirm greift zwar in Höhe von bis zu 75 Prozent, es besteht aber kein Erstattungsanspruch aus dem SodEG bezüglich der Werkstattlöhne, denn der besondere Sicherstellungsauftrag für soziale Dienstleister greift nur subsidiär gegenüber vorrangigen Möglichkeiten der Bestandssicherung. Die besonderen Wohnformen fallen mit ihren bereits erwähnten Mehrkosten ebenfalls nicht unter den Rettungsschirm, da sie weiter ihre Leistungen erbringen. Die durch die Pandemie entstehenden Mehrkosten können beim Bund nicht geltend gemacht werden.

### Sozialpaket II hat CBP-Forderungen teilweise erfüllt

Des Weiteren bestand mit den getroffenen Bestimmungen eine erhebliche Regelungslücke, die Leistungsangebote im Bereich der Rehabilitation und der Sozialpsychiatrie im Geltungsbereich des SGB V betraf, denn die oben genannten Gesetze berücksichtigten keine Leistungsanbieter aus den Bereichen Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren, Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE), Medizinische und sozialpsychiatrische Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Menschen mit Behinderung, Sozialpsychiatrische Leistungen, Stationsäquivalente Behandlung, Psychiatrische Institutsambulanzen, Psychiatrische Pflege, Therapien/Heilmittelerbringung, die nicht über die Zulassung nach § 124 SGB V erfolgen, Dienste der ambulanten und mobilen Rehabilitation, Tagespflege, Familienpflege und Soziotherapie. Für diese Bereiche hat sich der CBP immer wieder bei den Bundesministerien und in der politischen Lobbyarbeit eingesetzt.

Am 15. Mai 2020 passierten das zweite Bevölkerungsschutzpaket und das Sozialpaket II den Bundesrat, nachdem sie am 14. Mai 2020 im Bundestag verabschiedet wurden. Das Sozialpaket II regelte, dass die interdisziplinären Frühförderstellen unter den Rettungsschirm des SodEG fallen, wofür sich der CBP immer wieder eingesetzt hatte. Zudem bestimmte das Sozialpaket II, dass die Mehrbedarfe für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 27 a Satz 2 SGB XII für Kinder und Jugendliche sowie Schüler(innen) unter bestimmten Voraussetzungen und für alle übrigen Leistungsberechtigten wie zum Beispiel Werkstatt-Beschäftigte bis zum 31. August 2020 weiter zu gewähren sind, soweit sie ihnen im Monat Februar 2020 zugestanden hatten – unabhängig davon, auf welche Weise das Mittagessen eingenommen wird. Außerdem verbesserte das Sozialpaket II die Bedingungen beim Kurzarbeitergeld.

### Vulnerabilität der Bewohnerinnen ist ungenügend berücksichtigt

Neben der Aufnahme der Sozialpädiatrischen Zentren und der MZE unter den Rettungsschirm des SGB V sah das zweite Bevölkerungsschutzpaket vor, dass das Pflegeunterstützungsgeld statt für nur zehn nunmehr für 20 Tage bezahlt wird, und ermächtigte das Bundesministerium für Gesundheit, Einzelheiten in einer Rechtsverordnung zu regeln. In der Gesetzesbegründung hieß es hierzu, dass auch regelmäßige Tests im Umfeld besonders gefährdeter Personen durchgeführt werden können (vgl. Bundestags-Drucksache 19/19216, S.107), und weckte damit beim CBP die Hoffnung, dass in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe in Zukunft regelmäßig symptomlose Bewohner(innen) auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus getestet würden.

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Testungen zum Nachweis von Sars-CoV-2, die rückwirkend am 14. Mai 2020 in Kraft getreten ist, nutzte das Bundesministerium den ihm eingeräumten gesetzlichen Ermächtigungsspielraum jedoch leider nur unzureichend, denn Bewohner(innen) sowie Beschäftigte und Besucher(innen) besonderer Wohnformen für Menschen mit (wesentlicher) Behinderung werden nicht ausdrücklich vom Wortlaut der Verordnung erfasst. Das Bundesministerium der Gesundheit weist aber darauf hin, dass die Regelung ausreichend offen formuliert ist, um auch nicht unter diese Vorschrift fallende Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erfassen, bei denen ein entsprechendes Bedürfnis nach innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene und zur infektionshygienischen Überwachung besteht. Letztendlich entscheiden die nach Landesrecht zuständigen Gesundheitsbehörden vor Ort, wie sie die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auslegen und ob sie die Testungen auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe veranlassen.

**Tatjana Sorge**

*Juristische Referentin in der CBP-Geschäftsstelle*

*E-Mail: tatjana.sorge@caritas.de*

# Die Pandemie als große praktische Herausforderung

Der monatelange Ausnahmezustand hat Einrichtungen und Dienste vor eine noch nie da gewesene Belastungsprobe gestellt: Sie kamen an ihre Grenzen.

Seit vielen Monaten erleben die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe den „Ausnahmezustand“. Führungskräfte und Beschäftigte versuchen gemeinsam – vielfach unter sehr hohem persönlichen Einsatz –, möglichst flexibel auf sich ständig ändernde rechtliche Vorgaben zu reagieren. Mit einer pandemiebedingt teilweise sehr fragilen Personaldecke schützen sie Bewohner(innen) wie Mitarbeitende vor dem Virus. Den Klient(inn)en mit teils schweren kognitiven Einschränkungen, Lernbehinderungen und psychischen Erkrankungen zugleich die für sie besonders notwendige Sicherheit in ihrem Alltag zu vermitteln, verlangt allen Beteiligten sehr viel ab.

## Gesundheitsämter sind häufig überfordert

Die desolate Personalsituation des öffentlichen Gesundheitsdienstes war in vielen Kommunen bereits vor Corona ein Problem. Das hat sich trotz der Versuche des Bundes und der Länder, ihn im Zuge der Pandemie zu stärken, nicht geändert. Einer Einrichtungsleitung gelingt es unter diesen Umständen nur schwer, den Kontakt zum Gesundheitsamt herzustellen. Angesichts der sich ständig verändernden Regelungslage wäre dies aber dringend erforderlich, um einen der befürchteten Ausbrüche des Virus zu verhindern oder – falls dies nicht gelingt – dem „Worst Case“ schnell und effektiv begegnen zu können.

Angesichts der Corona-Pandemie zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Eingliederungshilfe auch, dass es weitgehend an Fachkenntnissen darüber fehlt, wie und unter welchen Umständen Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen leben. Teilweise waren bereits die rechtlichen Vorgaben sehr weit von der Realität dort entfernt. Gesundheitsämter gingen nicht selten davon aus, dass man es überwiegend mit vermutlich immobilen „Patienten“ zu tun habe, die die Institution und damit die Einrichtungsleitung beliebig manövrieren könne. Das Ergebnis war oft eine Übertragung der Verantwortung auf die Leitungspersonen mit entsprechenden Haftungsrisiken. Dass es gerade der Zweck dieser Einrichtungen und Dienste und zugleich ihre Daseinsberechtigung ist, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, scheint Mitarbeitenden des öffentlichen Gesundheitsdienstes vielfach völlig neu zu sein. Die wünschenswerte Abstimmung von Hygiene- und Quarantänekonzepten mit den zuständigen Heimauf-

sichten sowie gemeinsame Ortsbegehungen haben hier zu Einsichten und zu einem deutlich verbesserten Kontakt unter allen Beteiligten geführt. Kooperationsbereitschaft und das Verständnis füreinander waren und sind hier noch stetig in der Entwicklung. Das könnte eine Chance zu dauerhaft verbesserter Zusammenarbeit sein.

## Folgen von entfallenden Angeboten, Betretungs- und Besuchsverboten sowie Ausgangssperren

Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen haben einen Rechtsanspruch auf die Deckung ihrer festgestellten Teilhabebedarfe. Sie brauchen ihre Einrichtungen und Dienste, um möglichst umfassend gefördert zu werden und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Mit Beginn der Corona-Krise wurden die Angebote für diese Gruppen deutlich eingeschränkt. In mehreren Bundesländern waren Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), Tagesförderstätten und andere Angebote teilweise komplett geschlossen oder mit einem Betretungsverbot belegt, was den Besuch ebenfalls unmöglich machte. Gerade die Arbeit in einer WfbM prägt für viele dort Beschäftigte den Tag, schenkt ihnen Erfolgserlebnisse und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Unter teilweise großem Aufwand haben die Leitungen der WfbM versucht, alternative Angebote zu schaffen, Beispiele können Sie ab S. 8 lesen.

Soweit möglich, wurde versucht, die Produktion der WfbM entweder so zu organisieren, dass sie in Heimarbeit möglich war, oder sie mit Hilfe der Stammebelegschaft aufrechtzuerhalten. Die Erarbeitung eines Betriebsergebnisses ist die Voraussetzung dafür, dass die Werkstattentgelte gezahlt werden können. Der Verlust eines Teils ihres Einkommens und das Angewiesensein auf Grundsicherungsleistungen würde die Situation der WfbM-Beschäftigten weiter verschlechtern.

## Tagesstruktur durch Corona geprägt: ein sehr mühsamer Lern- und Einübungsprozess

Alle kennen es: Seit Beginn der Pandemie waschen wir uns viel häufiger die Hände, überlegen uns vor jedem „drohenden Kontakt“ zu anderen Menschen, ob er wirklich sein muss, und versuchen, immer an die Maske zu denken. Wir haben das gelernt. Vielen Menschen mit Behinderungen ist das nicht ohne Weiteres möglich. Je nach Art der Beeinträchtigung kann es Wochen dauern, mit ihnen gemeinsam

neue Routinen einzuüben. Es ist ihnen nicht möglich, sich viele neue Dinge gleichzeitig zu merken oder den Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Veränderungen zu erkennen. Für jeden einzelnen dieser Menschen kann dabei ein anderes Lernkonzept funktionieren – oder zunächst eben auch nicht.

Stress ist ein lernhemmender Faktor. Deshalb haben Mitarbeitende in Wohnangeboten viel Fantasie und Experimentierfreude an den Tag legen müssen, um mit den Bewohner(inne)n neue Wege und Routinen einüben zu können. Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen reagieren auf veränderte Situationen ganz unterschiedlich, oftmals jedoch sehr viel heftiger als andere. Unbekannte Situationen erscheinen ihnen oft unumkehrbar. Sie haben nicht die Möglichkeit, von sich aus Chancen darin zu erkennen, die Zeit sinnvoll zu nutzen, alternative Verhaltensstrategien zu entwickeln. Sie brauchen dazu Hilfe, Anleitung und nicht zuletzt persönliche Zuwendung und Ermutigung.

Mit einem möglichen Übermaß an Traurigkeit, Wut bis hin zu Aggressivität oder auch mit körperlichen Reaktionen auf Aufregungen umzugehen, ist schon unter normalen Umständen eine Herausforderung der Arbeit mit diesem Personenkreis. Unter den Bedingungen der Pandemie häufen sich diese Probleme auf vergleichsweise engem Raum, was allen Seiten enorme Anstrengungen abverlangt.

Mitarbeitende der WfbM halfen in Wohneinrichtungen bei der Gestaltung des Alltags aus, brachten Arbeitsangebote dorthin oder blieben telefonisch oder per Internet mit den Bewohner(inne)n verbunden. Aber nicht allen Menschen mit Behinderung ist digitale Kommunikation gleich schnell vermittelbar. Man darf auch verwirrt oder fassungslos sein, wenn der Gruppenleiter, den man vom Arbeitsplatz her kennt, auf einmal täglich in der eigenen Wohngruppe erscheint. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben große Schwierigkeiten damit, plötzliche Veränderungen der gewohnten Abläufe zu akzeptieren. Es gab Bewohner(innen), mit denen die Benutzung von Telefon und Internet erst mühsam eingeübt werden musste. Andere lebten während der Pandemie im häuslichen Umfeld bei ihren Eltern, die ihre Kinder am besten zu Hause vor dem Virus geschützt sahen. Auf die Dauer nahmen dort aber auch die innerfamiliären Probleme zu.

## Mangelhafter Schutz für Mitarbeitende

Auch Angehörige der Nutzer(innen) besonderer Wohnformen, denen Besuche lange Zeit ganz verwehrt waren, suchten in zunehmender Intensität den Kontakt zu den Einrichtungen: Sie wollten sich danach erkundigen, wie es ihren Verwandten geht, und außerdem ihren berechtigten Unmut mit der Situation und ihre Ungeduld zum Ausdruck bringen. Einrichtungen und Dienste versuchen mit viel Engagement, immer wieder um Verständnis zu werben, zu informieren und auch diese Angehörigen nicht allein zu lassen. Schrittweise Öffnungen und eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten entspannen die Situation zwar etwas – sie ist aber noch weit von „Normalität“ entfernt.

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste selbst sind ständig in engem Kontakt zu den Bewohner(inne)n der Wohnangebote, ohne selbst hinreichend geschützt zu sein. Während sich die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung schon für Krankenhäuser und Pflegeheime schwierig gestaltete, sind die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe bei den gesetzgeberischen Maßnahmen schlicht vergessen worden. Sie waren darauf angewiesen, den Kontakt zu ihren Kommunen zu suchen und dort eigens um Berücksichtigung zu bitten oder sich selbst auf den leergefegten Märkten zu versorgen. Diese bedrückende Situation hat sich glücklicherweise inzwischen entspannt.

## Personalsituation bei schrittweiser Lockerung

Mit den „Lockerungen“ entspannt sich die Situation in den Diensten und Einrichtungen nicht zwangsläufig, im Gegenteil: Wo immer Angebote wieder gemacht werden, sind Hygienekonzepte und Abstandsregeln zunächst zu erarbeiten und dann auch einzuhalten. Vielfach verfügen die Einrichtungen nicht über hinreichend Raum, um tatsächlich alle Angebote in der gewohnten Form anzubieten.

Teilweise wird Beschäftigten der WfbM im Ordnungswege die Teilnahme am Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben „freigestellt“. Die Anbieter haben kaum eine Möglichkeit zu kalkulieren, welche Personen ab wann für wie lange arbeitsbereit sind, und müssen folglich das volle Personal zur Verfügung halten. Gleichzeitig werden aber weiterhin zusätzliche Arbeitskräfte in den Wohneinrichtungen gebraucht, um dort die Tagesstruktur abzusichern.

Ein großes praktisches Problem sind auch die Transporte zum Arbeitsort und zurück. Mitunter sollen WfbM-Beschäftigte nur mit solchen Kolleg(inn)en gemeinsam arbeiten, mit denen sie auch das Wohnangebot teilen. Transporte müssen doppelt stattfinden, wenn aufgrund der Raumnot bei bestehenden Abstandsregeln Schichtmodelle eingeführt werden.

## Hohe wirtschaftliche Risiken bestehen weiter

Alles in allem ist es den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen bislang gut gelungen, sich auf die Pandemie-Situation einzustellen. Es ist dort bisher kaum zu Infektionsfällen und insbesondere nicht zu massenhaften Ausbrüchen der Erkrankung gekommen. Aber der Aufwand für diesen Erfolg hat viele und insbesondere die kleineren Anbieter an ihre personellen und nicht zuletzt finanziellen Belastungsgrenzen gebracht. Die Auswirkungen auf den Bestand einzelner Einrichtungen sind leider erst dann vollständig abzusehen, wenn sicher ist, ob und wann sie zum regulären Betrieb werden übergehen können. Absehbar ist indessen, dass die bis zum Ende des Jahres 2019 verhandelten Entgelte wohl nicht ausreichen werden, um den derzeitigen pandemiebedingten Mehraufwand über eine längere Zeit hinweg zu leisten.

**Annett Löwe**

*Juristische Referentin in der CBP-Geschäftsstelle*

*E-Mail: annett.loewe@caritas.de*

# Pflege-„Helden“?!

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Heldenstatus“ für Pflegekräfte.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird nicht zwischen Pflegeeinrichtungen der Alten- oder Krankenpflege und jenen der Behindertenhilfe unterschieden. Ins Zentrum der medialen Aufmerksamkeit rund um Corona rückten jedoch Krankenhäuser, Kliniken und Altenpflegeheime. Aber nahezu alle Regelungen, die für Pflegeeinrichtungen gelten, müssen auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe umgesetzt werden. Die Ausgangsbeschränkungen, die Schließung der Werkstätten und Förderstätten, Besuchsverbote und viele Bestimmungen mehr haben massive Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderung.

Unbestritten leisten Mitarbeitende in diesen Zeiten wertvolle Arbeit, egal, ob dies in der Krankenpflege, der Altenpflege oder der Heilerziehungspflege geschieht. Aber haben sie das nicht schon immer gemacht? Braucht es eine Krise wie Corona, um auf die Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft hinzuweisen? Wenn diese Berufsgruppen jetzt als Held(inn)en gefeiert werden, ignorieren und diskreditieren wir ihr berufliches Engagement vor und vermutlich auch schnell wieder nach Corona!

Oft ist die größte Anerkennung, die Heilerziehungspfleger(innen) erfahren, der Satz: „Das könnte ich nie!“ Viele berichten im Hinblick auf ihre Berufswahl im Freundes- und Familienkreis von abwertenden Äußerungen und von Unverständnis.

Wenn die Behindertenhilfe in der medialen Berichterstattung derzeit nicht auftaucht, ist das Fluch und Segen zugleich. „Fluch“, weil Menschen mit Behinderung – und mit ihnen die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger(innen) – öffentlich nicht wahrgenommen werden, weil es offensichtlich kaum jemanden interessiert, was die Einschränkungen für ihr Leben bedeuten. „Segen“, weil dadurch Einrichtungen der Behindertenhilfe (und ihre Mitarbeitenden) weitgehend von skandalisierenden Berichterstattungen verschont geblieben sind. Aber zurück zu den „Helden“:

- Held(inn)en gehören ins Reich der Märchen. Was wir brauchen, ist Anerkennung im realen Berufsalltag. Sie zeigt sich in fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen. Diese zu finanzieren ist eine Anfrage an die Gesellschaft. Was ist uns allen diese Arbeit wert?
- Helden sind oft einsam. Erforderlich ist jedoch Solidarität: innerhalb der Berufsgruppen, zwischen Arbeitnehmer(inne)n und Arbeitgeber(inne)n und in der gesamten Gesellschaft. Nur so können Dinge politisch angegangen und verändert werden.
- Helden sterben oft tragisch den Heldentod. Damit ist nicht nur die uneingeschränkte Forderung verbunden, dass alles zum Schutz der Mitarbeiter(innen) getan werden muss – zum Beispiel in Form von

Masken und Schutzkleidung. Im übertragenen Sinn könnte es aber auch bedeuten: Wenn der „Heldentod“ junge Menschen abschreckt und wir nicht mehr genügend finden, die sich für die Berufe entscheiden – was dann?

Konsequent und mit erheblichen öffentlichen Geldern wurde in den letzten Jahren für die MINT-Berufe (Mathe, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) geworben. Die Kampagnen zeigen durchaus Erfolge. Mädchen haben den Mut gefunden, technische Berufe zu ergreifen. Ich meine, wir benötigen dringend eine analoge Bewegung für die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens. Vereinzelt gab es Ansätze, den Begriff der SAGE-Berufe (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Pflege) zu platzieren. Durchsetzen konnte er sich nicht. Vielleicht ist es auch nicht die richtige Bezeichnung. Aber es braucht einen „Gegenspieler“ zu den MINT-Berufen, der mit dem gleichen politischen Willen soziale und pflegerische Berufsbilder forciert. Dann sind Mitarbeitende dieser Branche keine Helden, sondern engagierte und qualifizierte Arbeitnehmer(innen), die gerechten Lohn erhalten und Arbeitsbedingungen vorfinden, dank derer sie in vielen Berufsjahren gute Arbeit leisten.

**Christel Baatz-Kolbe**

*Robert-Kümmert-Akademie*

*Kontakt: cbaatz-kolbe@rka-wuerzburg.de*



Bild DiCV Limburg

Kann man so oder anders sehen: #StayatworkHero heißt die Kampagne der Caritas-Gemeinschaftsstiftung und des DiCV Limburg für alle, die in der Corona-Zeit beruflich für Menschen da sind.

# Ein Masterplan für alle Fälle

Die Barmherzige Brüder Trier Gruppe (BBT) entwickelte einen Master-Pandemieplan für alle ihre Einrichtungen und Dienste, der sich jeweils vor Ort anpassen ließ.

Als Mitte Januar die ersten Meldungen zum Coronavirus aus China eintrafen, war nicht absehbar, wie schnell und hart die Auswirkungen auch im europäischen Raum spürbar würden. Zu erfahren, was eine Pandemie letztlich bedeutet und wie ihr in komplexen psychiatrischen Settings zu begegnen ist, war insgesamt neu und bedurfte eines kontinuierlichen Lern- und Anpassungsprozesses. Die zentralen Herausforderungen waren, die unterschiedlichen Betreuungssettings zu berücksichtigen, Klient(inn)en zu beraten und sie für die für sie kritischen Situation zu sensibilisieren, ihre Ansteckung und die der Mitarbeitenden zu vermeiden. Gleichzeitig galt es, einen ethisch vertretbaren Mittelweg zwischen Achtung der Autonomie und des Teilhabebedarfs einerseits und Vermeidung von Erkrankungen andererseits zu finden. Als nach und nach auch Bereiche wie WfbM, Tagesstätten oder tagesstrukturierende Angebote geschlossen worden waren, mussten akzeptable und realisierbare alternative Angebote entwickelt und die jeweiligen Betreuungs- und Fachkräfte in neue Arbeitsfelder und Aufgaben eingeführt werden. Dies alles in einem zeitlich engen Rahmen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, in gemeinschaftlichen Wohnformen nach Bedarf Isolierungsbereiche einzurichten.

## Master-Pandemieplan ermöglicht mehrdimensionales Vorgehen

Um die Einrichtungen und psychiatrischen Dienste in diesem Prozess zu unterstützen, entschied sich die BBT-Gruppe im Rahmen erster Telefonkonferenzen für ein mehrdimensionales Vorgehen: Alle geltenden hygienischen Standards und Empfehlungen, sowohl der Hygieneabteilungen in den Regionen als auch seitens des Robert-Koch-Instituts, wurden in einem Masterplan zusammengefasst. Er enthielt konkrete Aussagen, zum Beispiel zum Umgang mit Schutzmaterialien, zur Ausgestaltung von Isoliereinheiten, zum Umgang mit Besucher(inne)n, zur Identifikation von Kontaktpersonen bei infizierten Klient(inn)en oder Mitarbeitenden, zur Organisation von Krisenteams, zum Umgang mit verstorbenen Bewohner(inne)n, aber auch Empfehlungen zur Erkennung von Corona-Symptomen. Die Pläne wurden den Einrichtungen für Senior(inn)en ebenso wie den Diensten der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Master-Pandemiepläne wurden nach Bedarf (zeitweise täglich) um aktuelle Informationen des Robert-Koch-Instituts und ergänzende Hinweise der Hygieneabteilungen erweitert, konkretisiert, in Einzelfällen korrigiert. Eine aktualisierte Fassung ging täglich

an alle Einrichtungen. Die Neufassungen wurden fortlaufend in den regionalen Krisenteams besprochen und mit den jeweils aktuellen Regelungen der Länder und Kommunen abgestimmt. Daraus wurden sowohl übergreifende regionale Hygienepläne erstellt als auch im weiteren Verlauf ergänzend individuelle Hygienepläne bezogen auf die jeweiligen Angebotstypen in den Regionen. In vielen Bereichen (Tagesförderstätten oder Werkstätten) waren sie die Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Einrichtungen beziehungsweise Angebote. So ließ sich sicherstellen, dass sowohl die übergeordneten hygienerechtlichen Vorgaben als auch aktuelle Vorgaben der Länder und Kommunen in den einrichtungsspezifischen Hygiene- beziehungsweise Pandemieplänen berücksichtigt wurden.

## Reporting für den nötigen Überblick

Früh wurde auch damit begonnen, ein übergreifendes, anonymisiertes Reporting zur Zahl der positiv getesteten Klient(inn)en und Mitarbeitenden, der erkrankten und der wieder genesenen Personen zu erstellen. Die einzelne Einrichtung konnte damit von den Erfahrungen der Einrichtungen mit hohen Infektionszahlen profitieren und sich auf mögliche Ausbrüche besser vorbereiten. Für die Zukunft lassen sich zudem Wirkungszusammenhänge und Auslöser analysieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen war nur durch das große Engagement der Verantwortlichen zu erreichen. War das Reporting anfangs über eine einzelne Person gelaufen, so kam nach rund der Hälfte der Zeit das zentrale Qualitätsmanagement mit ins Boot. Ab diesem Zeitpunkt konnten alle Daten täglich und später wöchentlich an das Qualitätsmanagement gemeldet und von ihm aufbereitet und verteilt werden. Um überall die Ressourcen für diesen notwendigen Aufwand aufbringen zu können, wurden in der BBT-Gruppe die meisten Projekte gestoppt und die dadurch freiwerdenden Kapazitäten neu verteilt. Dennoch blieb viel persönliches Engagement einzelner Mitarbeiter(innen) erforderlich, das weit über ihre reguläre Arbeitszeit hinausging.

Mit Abklingen der Pandemie ist eine umfassende Auswertung der Erfahrungen geplant. Für die Zukunft werden übergreifende Handlungsanweisungen sowohl bezüglich der Kommunikationsstrukturen, Hygienestandards zu speziellen Infektionsrisiken, Depots für Schutzausrüstung oder beispielsweise zur Planung von Isoliereinheiten erarbeitet werden.

**Ruth Klein**

*Barmherzige Brüder Trier gGmbH*

*Kontakt: r.klein@bbtgruppe.de*

# Lernen wird mobil

Die Caritas Werkstätten Niederrhein sorgen auch während des Betretungsverbots für berufliche Bildung und begleiten individuelle Qualifizierung.

Während der Corona-Krise und des Betretungsverbot der Werkstätten für Menschen mit Behinderung war und ist es eine besondere Herausforderung für die Leistungserbringer, die berufliche Bildung auch während der physischen Abwesenheit der Teilnehmenden sicherzustellen. Kreative Lösungen waren gefragt, um die personenzentrierte, individuelle Qualifizierung weiterhin aufrechtzuerhalten. „Die ersten Ideen kamen uns sehr schnell und wurden auch schnell umgesetzt“, berichtet Wolfram Teschner, Geschäftsführer der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH. Lernpakete wurden zusammengestellt und verschickt, Lernvideos gedreht und über einen eigenen YouTube-Kanal „CWWN go“ bereitgestellt sowie kleine Skype-Konferenzen mit den Teilnehmenden durchgeführt, denen die Technik dafür zu Hause zur Verfügung steht.

Die Angebote wurden meist gut angenommen, aber manchmal fehlte Teilnehmenden zu Hause doch die nötige Motivation. Auch in Bezug auf die Anleitung und die Lernzielkontrollen reichten diese Maßnahmen nicht ganz aus. Daher entwickelte das Team des Berufsbildungsbereiches der CWWN Rheinhausen das „Lern(en)-Mobil“. Die Grundidee war, die Teilnehmenden des Berufsbildungsbereiches unter Beachtung der Kontaktsperre, des Betretungsverbot und der Abstandsregelungen persönlich aufzusuchen, sie mit neuen Lernaufgaben zu versorgen und sie anzuleiten.

## Kurzfristig den Rollstuhlbus umgebaut

Dafür wurden kurzerhand aus dem Rollstuhlbus die Einzelsitze entfernt, stattdessen ein ausreichend großer Tisch, zwei Stühle, Materialien und Werkzeuge hineingepackt. Bei der Umsetzung musste darauf geachtet werden, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und die im Fahrzeug befindliche Ausstattung ausreichend für den Transport zu sichern. Zusätzlich zum nötigen Abstand werden die Teilnehmenden durch Mund-Nasen-Bedeckungen und einer Plexiglasscheibe auf dem Arbeitstisch geschützt.

Das neue Projekt bekam breite Unterstützung. Nach Terminabsprachen fährt das „Lern(en)-Mobil“ zu den Haustüren und Treffpunkten der Teilnehmenden (das kann auch eine Seitenstraße sein). „Alle stehen mit Mappen, Stiften, Ordnern und Arbeitsmaterialien aus den in den letzten Wochen zugeschickten Lernpaketen und Lernvideos bepackt, gestriegelt und gespornt bereit und freuen sich auf unser Kommen“, erzählt Gruppenleiterin Claudia Kühn. „Schöne Abwechslung“, wird sie von einer Klientin empfangen. „Toll, dass ihr zu uns kommt!“



Bild Caritas Werkstätten

Dirk Schirmer, Michael Reicherts und Claudia Kühn im Lern-Mobil der CWWN.

„Wir haben durch das Lern(en)-Mobil die Möglichkeit, Lernerfolge direkt mitzubekommen, konkrete Fragen zu beantworten und vor allen Dingen auch Vorgänge und Arbeitsschritte noch mal zu zeigen“, erklärt Michael Reicherts, Gruppenleiter im Berufsbildungsbereich. „Ich kann die neue Aufgabe, das Erstellen eines Holzbrotkorbes, direkt mit dem Akkuschrauber zeigen, von den Teilnehmenden üben lassen und das Arbeitsmaterial direkt übergeben, welches ich vorher für diese Aufgabe zusammengestellt habe“, ergänzt Dirk Schirmer, Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches der CWWN Rheinhausen.

„Wenn ihr mit dem Lern(en)-Mobil kommt, muss ich meine Tochter nicht zusätzlich motivieren. Sie freut sich schon sehr auf die Stunde mit euch,“ berichten Angehörige. Das Lern(en)-Mobil hat in den vergangenen Wochen die meisten Teilnehmenden des Berufsbildungsbereiches der CWWN Rheinhausen angesteuert. Die Nachfrage ist weiterhin groß. „Wann kommt ihr wieder?“, fragt Herr H., als die Stunde am Lernort vor seiner Haustüre zu Ende geht. „Ich mache die Aufgabe bis dahin fertig.“

Auch wenn die ersten Teilnehmenden in die Werkstatt zurückgekehrt sind – das Lern(en)-Mobil wird sicher noch einige Zeit unterwegs sein.

**Ulrich Schwarzbach**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
Kontakt: [ulrich.schwarzbach@cwwn.de](mailto:ulrich.schwarzbach@cwwn.de)

# Sozialpsychiatrische Beratung trotz Corona

Der Sozialpsychiatrische Dienst für den Kreis Höxter konnte sein Beratungsangebot, an die Pandemie-Umstände angepasst, aufrechterhalten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) für den Kreis Höxter ist einer von fünf beratenden Diensten am Beratungszentrum Brakel in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Kreis Höxter e.V. Seit der Gründung des Beratungszentrums 1973 befindet sich der SpDi nicht mehr beim Gesundheitsamt des Kreises, sondern in freier Trägerschaft des Caritasverbandes und erfüllt die Pflichtaufgaben des Kreises. Zuständig ist der SpDi für den gesamten Kreis, bestehend aus zehn Städten und 124 Ortschaften. Er zählt zu den flächenstärksten Kreisen in ganz Nordrhein-Westfalen: Auf 1200 Quadratkilometern leben rund 142.000 Menschen.

Der SpDi befindet sich zentral im Kreis, im Beratungszentrum Brakel und ist dort von Montag bis Freitag erreichbar. Termine gibt es nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten. Ergänzend bietet der SpDi in fünf Außenstellen in den Städten des Kreises dezentral Termine an. Neben den Gesprächen im Beratungszentrum und in den Außenstellen werden Hausbesuche durchgeführt.

## Das Beratungsangebot während der Krise umgestellt

Während der Corona-Krise wurde das Beratungsangebot aufrechterhalten. Dafür musste einiges organisiert werden, um es unter den veränderten Bedingungen telefonisch und per E-Mail anbieten zu können, da persönliche Kontakte nicht länger möglich waren. Die Ansprechbarkeit des SpDi blieb im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten erhalten. Das heißt, die Klient(inn)en oder auch Menschen, die in der Corona-Krise erstmals Rat bei unserem Dienst suchen wollten, konnten diesen mindestens 32 Stunden in der Woche erreichen. Somit musste auch in diesen Krisenzeiten sichergestellt sein, dass die Zentrale, bei der die Anrufe der Ratsuchenden zunächst eingehen, weiterhin erreichbar blieb. Die Anrufe sollten ohne lange Warteschleife zu einer Beratungsperson durchgestellt werden. Mindestens zwei Mitarbeitende des SpDi waren täglich im Einsatz.

Diese Erreichbarkeit in der krisenhaften Zeit wurde auf der Homepage des Beratungszentrums und des Caritasverbandes besonders hervorgehoben und in der Presse veröffentlicht. An den Eingangsbereichen des Beratungszentrums und der geschlossenen Außenstellen wurden Hinweise über die geänderten Beratungsmöglichkeiten ausgehängt. Das Beratungszentrum ist ansonsten ein „offenes Haus“ für Ratsuchende. Jetzt musste die Eingangstür des Beratungszentrums geschlossen bleiben.

Die Mitarbeitenden mussten sich umstellen, quasi einen Telefonterminkalender führen. Sie vereinbarten Telefontermine zu festen Zeiten, nutzten die zunächst abgesagten persönlichen Termine für ein Telefonat mit den Klient(inn)en, was diese als sehr zuverlässig, entlastend und hilfreich erlebten. Die Klient(inn)en meldeten zurück, dass sie sich bei einem fest terminierten Telefonberatungsgespräch gut auf dieses vorbereiten konnten, ähnlich wie bei dem ansonsten stattfindenden persönlichen Beratungstermin. Oft war die Dauer dieser Telefontermine ebenso lang wie sonst bei den persönlichen Gesprächen im Beratungszentrum.

Auf die sich bereits in Beratung und Begleitung befindenden Klient(inn)en mit psychischen Erkrankungen sind die Mitarbeitenden zugegangen und haben sie telefonisch kontaktiert. Sie haben nicht erst abgewartet, bis die Klient(inn)en dieses aus eigener Initiative tun – was oftmals ja eben nicht geschieht.

## Depressionen oder Soziophobien wurden durch Corona verstärkt

Die Sorge in dieser Corona-Pandemie traf die Klient(inn)en ebenso wie alle Menschen, jedoch wirkte es sich bei den Vorerkrankungen der Klient(inn)en ungünstig auf ihre Krankheitsbilder aus. Depressive Erkrankte wurden depressiver, der an sozialen Phobien leidende Mensch ging noch mehr in den Rückzug, die Ängste bei Menschen mit Angststörungen nahmen zu, manch einer fühlte sich in seinen Wahninhalten bestätigt, Psychosen verschlimmerten sich etc.

Viele der Klient(inn)en entlastete es, regelmäßig im telefonischen Kontakt mit dem SpDi stehen zu können, zumal ihre sonstigen Tagesstrukturierungen – wie zum Beispiel die Tätigkeit in einer WfbM – weggefallen waren. Sie forderten Kontakte in deutlich höherer Frequenz ein, als sie diese sonst persönlich in der Beratung genutzt hatten. Für viele Klient(inn)en war es sehr entlastend, zu wissen, dass sie sich nahezu jederzeit erneut telefonisch zu einem Beratungsgespräch melden konnten, wovon ein Großteil auch Gebrauch machte. Einige berichteten, dass diese Telefonate ihnen sehr viel bedeutet haben. „Da denkt jemand an mich“, „ich habe ja sonst auch keinen“, „da kann ich immer anrufen“ waren Rückmeldungen. Interessant war die Beobachtung einer langjährigen, an rezidivierenden depressiven Episoden leidenden Klientin, die mitteilte: „Man sieht jetzt mit den Masken keinen mehr lachen.“

**Steffani Schröder-Czornik**

Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.  
Kontakt: [schroeder-czornik@bz-brakel.de](mailto:schroeder-czornik@bz-brakel.de)

# Kalt erwischt – Zusammenhalt wärmt

Das Sozialwerk St. Georg hat sich in der Krise neue Kommunikationsformate erschlossen, durch die Mitarbeitende und Klient(inn)en andere ermutigen konnten.

Was macht Corona mit uns? Diese Frage haben wir uns in den letzten Wochen wohl alle gestellt. Das Virus hat Einfluss auf unser Leben genommen, wie wir uns das vorher kaum hätten vorstellen können, auch im Sozialwerk St. Georg. Die Gefühls-Gemengelage reichte zu Beginn der Pandemie von stoischer Gelassenheit über erhöhte Aufmerksamkeit, Unsicherheit und Besorgnis bis hin zu Panik. Es wurde schnell deutlich, dass die regelmäßigen Mailings über Ansteckungswege und Schutzmaßnahmen nicht genühten, um den Mitarbeitenden die notwendige Sicherheit zu geben. Es brauchte neue Kommunikationsformate. So entstand die Idee, Mitarbeitende in kurzen Videoclips aus ihrem Arbeitsalltag mit Sars-CoV-2 erzählen zu lassen, auf der Homepage des Sozialwerks sowie den bereits etablierten Social-Media-Kanälen.

## Gute Beispiele halfen gegen Anlaufschwierigkeiten

Die Reaktionen waren zunächst verhalten – nur wenige wollten vor der Kamera ihre Ängste, Sorgen und Hoffnungen preisgeben. Doch nach einigen Best-Practice-Präsentationen nahm das Videoprojekt schnell an Fahrt auf. Zudem wurden mehr und mehr Klient(inn)en einbezogen, die über die Schließung der Werk- und Tagesstätten, die verpatzte Hochzeit, den fehlenden Unterricht in der Berufsschule oder das Getrenntsein von der Familie berichteten.

Hinzu kamen Fotoaktionen – der Kreativität schienen kaum Grenzen gesetzt. Zwei Bewohner aus einer Einrichtung des Sozialwerks performten einen selbst getexteten „Corona-Rap“. Mit insgesamt rund 4.000 Aufrufen des Videos wurden sämtliche bis dato erreichten Rekorde gebrochen. Die Botschaft hinter fast allen Beiträgen war eindeutig: Corona hat uns ganz schön kalt erwischt. Aber wir halten zusammen und können auch Positives aus der jetzigen Situation ziehen: Kollegialität, Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft (s. auch das Titelbild dieses Heftes aus dem Betreuten Wohnen Olpe).

Es zeigte sich trotz der regen Beteiligung schnell, dass mit den niedrigschwelligen Foto- und Videoaktionen nur ein Teil der Mitarbeitenden und der Klient(inn)en erreicht wurde. Zudem waren aufgrund der Kontaktsperre viele Geschichten filmisch nicht erzählbar.

## Newsletter vom und fürs Sozialwerk

Diese Lücke füllten die „Corona-Splitter“: ein Newsletter, der „unaufgeregt, gelassen, einigermaßen ausgewogen, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit“ wöchentlich über Geschehnisse aus dem Sozialwerk berichtete. Auch dieser Kanal erwies sich innerhalb kurzer Zeit als Selbstläufer. Bereits ab der vierten Ausgabe wurden der Redaktion so viele Ideen gemeldet, dass sich die Corona-Splitter quasi „von selbst füllten“.

Es mag sich unspektakulär anhören – schließlich wurden Fotos, Videos und Newsletter auch schon vor der Corona-Krise eingesetzt. Aber für das Sozialwerk St. Georg haben sie in bis dahin nicht gekannter Geschwindigkeit neue Gelegenheiten des Austausches und der Interaktion ermöglicht: crossmedial und zielgruppenübergreifend.

Inzwischen werden in unregelmäßigen Abständen Facebook-Live-Sessions angeboten, mit und ohne Corona-Bezug. Aus den Corona-Splittern sind die „Splitter aus dem Sozialwerk St. Georg“ geworden. Und die Videos beschreiben den neu eingelebten „Alltag mit der Pandemie“. Es zeigt sich, dass Mitarbeitende wie Klient(inn)en des Sozialwerks nach wie vor viele Geschichten zu erzählen haben. Noch lange werden sie die Kommunikationskanäle, die sie sich in der Krise neu erschlossen haben, mit Leben füllen. **Alexandra Aulbach**

Sozialwerk St. Georg e. V.

Kontakt: [a.aulbach@sozialwerk-st-georg.de](mailto:a.aulbach@sozialwerk-st-georg.de)



Bild Sozialwerk St. Georg

#WirGegenCorona: Klient(inn)en und Mitarbeitende des Kastanienhofes in Lennestadt-Altenhudem.

# Glaube in Zeiten von Corona

Videoreihe „Lebenszeichen“ von Vitus in Meppen als inklusiver Ansatz.

Bild Vitus



Mats Barlage, Dagmar Peters-Lohmann und Christine Schütte (v.li.) haben mit den „Lebenszeichen“ in der Corona-Zeit positive Impulse gesetzt.

Neben vielem anderen ist durch Corona auch das Leben des persönlichen Glaubens in der Öffentlichkeit und Gemeinschaft beschränkt. Kirchgänge waren lange Zeit überhaupt nicht möglich und sind jetzt nur unter Einhaltung strenger Regeln. Dabei gibt der Glaube vielen Menschen gerade in Krisensituationen Halt und Kraft – insbesondere durch das Erleben von Gemeinschaft. Gemeinsam Angst und Freude vor Gott zu bringen ist vielen ein Anker.

Folglich haben sich die Fachstellen „Gemeindenahe Seelsorge“ und „Gelingende Kommunikation“ von Vitus die Frage gestellt, wie der Glaube auch während der Pandemie für Menschen in Gemeinschaft lebendig bleiben und Kraft geben kann. Entstanden ist daraus die Idee für die Videoreihe „Lebenszeichen“. Diesen Impulsen liegt die

Intention zugrunde, ein religiöses Angebot ganz im Zeichen der Inklusion zu schaffen, welches möglichst vielen Menschen einen ansprechenden Zugang gewährt und leicht verständlich ist.

Christine Schütte und Dagmar Peters-Lohmann (Gemeindenahe Seelsorge) erarbeiteten in Kooperation mit Mats Barlage („Gelingende Kommunikation“) bereichsübergreifend das Konzept. Während die Seelsorgerinnen die inhaltliche Ausgestaltung zum Sonntagsevangelium vornahmen und die Zuschauer(innen) vor der Kamera immer „herzlich willkommen“ hießen, war Mats Barlage für den barrierearmen Zugang zuständig. So wurden die Impulse stets in leicht verständlicher Sprache aufbereitet, mit Metacom-Symbolen versehen und stellenweise durch lautsprachunterstützende Gebärden begleitet.

Die „Lebenszeichen“ sind auf überraschend viel positive Resonanz gestoßen und haben sich schnell im Sozialraum vor Ort sowie über die Vitus-Kanäle auf YouTube und Facebook auch bundesweit verbreitet. Insbesondere Menschen im Sozialraum anzusprechen ist eine zentrale Zielsetzung der beiden Fachstellen. Rückmeldungen von Lebenszeichen-Zuschauer(inne)n in den unterschiedlichsten Rollen bei Vitus, sich durch die Impulse wertgeschätzt, wahrgenommen, unterhalten, bestärkt und unterstützt zu fühlen, waren ein Signal, dem christlichen Leitbild von Vitus ein Stück gerecht geworden zu sein. Die Verbreitung der Videos insbesondere über die Vielfalter, das Bistum und bei Vitus selbst war ein bestärkendes Zeichen kollegialer und solidarischer Verbundenheit.

Zu den Lebenszeichen: [www.youtube.com/c/vitusmeppen](http://www.youtube.com/c/vitusmeppen)

**Mats Barlage, Dagmar Peters-Lohmann,  
Christine Schütte**

*Vitus*

*Kontakt: [mail@vitus.info](mailto:mail@vitus.info)*

## GEMEINDENAHE SEELSORGE

Die Zielsetzung dieser vom Bistum Osnabrück und von Vitus gemeinsam getragenen Fachstelle lässt sich zusammenfassen in den Anliegen, den Glauben zu leben und miteinander zu teilen, Teilhabe in Kirchengemeinden zu stärken, Begegnungen zu ermöglichen und für Inklusion zu sensibilisieren.

## GELINGENDE KOMMUNIKATION

Das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt „Gelingende Kommunikation“ will Kommunikation und Information für alle ermöglichen – unabhängig von Lese- und Schreibkompetenzen oder der Kommunikationsform. Acht große Träger der Behindertenhilfe schaffen dafür im Rahmen der Gütegemeinschaft „die Vielfalter“ trägerinterne Strukturen, und sie tragen das Anliegen vor allem in die jeweiligen Sozialräume.

## Josefsheim-TV berichtet täglich aus Bigge und der Welt

Damit alle Menschen mit Behinderung in den Wohngruppen in Zeiten von Corona bestmöglich informiert werden konnten, hat das Josefsheim-Team zu Beginn der Pandemie innerhalb weniger Tage einen eigenen Josefsheim-TV-Kanal ins Leben gerufen. Über ihn werden seit dem 7. April 2020 zweimal täglich selbst gestaltete Beiträge der Bewohner(innen) und Mitarbeiter(innen) gesendet. Nachrichten aus dem Josefsheim, dem Sozialraum Bigge und Lipperode sowie aus der ganzen Welt, Bewegungsübungen der Mobilitätstrainer, Beiträge der Musikpädagogin, christliche Impulse, gut umsetzbare Tipps der Psychologin, Gebärden der Woche aus der Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation, Videos mit Kooperationspartnern, beispielsweise über die „polizeilich bekannten Gefahrenstellen im Straßenverkehr von Bigge“, wöchentliche Grußworte der Geschäftsführung und vieles mehr bringen so ein Stück Alltag über das Josefsheim-TV zurück.

### Viele liefern Beiträge

Zum Erfolg des eigenen Hauskanals tragen viele Akteurinnen und Akteure mit Unterstützung der Aktion Mensch bei. So fungiert die Beiratsvorsitzende Georgia Petresis hochprofessionell als Nachrich-

tensprecherin, und die Bewohner(innen) und Mitarbeiter(innen) der Wohnhäuser schicken Geschichten, Gedichte, musizieren oder versenden Grüße als Fotocollage sowie Rätsel. Das Werkstatt-Team setzt gemeinsame Projekte sendereif um.

### Freundes- und Förderverein unterstützt wöchentliche Schuhkarton-Aktion

Begleitet wird das TV-Projekt von einer wöchentlichen Schuhkarton-Aktion, die der Freundes- und Förderverein nach Bedarf finanziell unterstützt. Ganz nach dem Motto „Freizeit mal anders“ enthalten die Kartons oftmals die thematisch passende Begleitung zum TV-Programm. „Wir stellen hierbei Utensilien jeglicher Art für jede einzelne Wohngruppe bereit. In der letzten Woche haben wir beispielsweise Rezepte mit den entsprechenden Zutaten verteilt, deren Umsetzung im Josefsheim TV detailliert erklärt wurde,“ berichtet Fachleiterin Leonie Köpp, die mit ihren Kolleginnen die Projektidee federführend und professionell realisiert.

**Ulrike Becker**

*Josefsheim gGmbH Bigge*

*Kontakt: u.becker@josefsheim-bigge.de*

## Betreuung in den Werkstätten

Seit Mitte März galt ein Betretungsverbot für WfbM, so auch für die Werthmann-Werkstätten des Caritasverbandes Olpe. Petra Müller vom Begleitenden Dienst der Abteilung Olpe erzählt, wie mit der Situation umgegangen wurde: „Die fehlende Tagesstruktur und die eingeschränkten sozialen Kontakte stellen besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grunde wurden einzelne Beschäftigte in Notgruppen betreut. Wenn die Notwendigkeit einer Tagesstruktur in der Werkstatt erkannt wurde, konnten die Beschäftigten unter Beachtung der Abstands- und Hygienebestimmungen ihre Arbeit wieder aufnehmen.“

Inge Christmann berichtet von ihren Erfahrungen als Werkstattbeschäftigte: „In der ersten Zeit konnte ich mich noch ablenken, das war wie Urlaub zu Hause. Nach einiger Zeit habe ich im Telefonat gebeten, wieder in die Werkstatt kommen zu dürfen.“ Besonders das Alleinsein, die Ungewissheit und das Gefühl der fehlenden sinnstiftenden Arbeit führten zu der Perspektivlosigkeit. Durch die Struktur im Alltag und die Betreuung in der Werkstatt entstand wieder eine neue positive Sichtweise. Über elektronische Medien wird der Kontakt zu den Beschäftigten aufrechterhalten. Wer sich noch in der

beruflichen Bildung befindet, wird außerdem mit Schulungsmaterialien versorgt. Die hausinterne Zeitschrift „WIR“ erhalten ihre Leser(innen) jetzt mit wichtigen Informationen in kurzen Abständen als Sonderausgabe zugesandt.

All diese Wege sind Formen der Kommunikation, die für die Beschäftigten bereits vielfach zum Alltag gehören, denen aber in der aktuellen Krise eine besonders wichtige Bedeutung zukommt.

Seit Mitte Mai haben die Werkstätten in verkleinerter Besetzung den Betrieb wieder aufgenommen. Der Mindestabstand, die Mund-Nasen-Bedeckung und die Erfüllung vieler weiterer Vorschriften gehören jetzt zum Alltag.

Die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten wird stufenweise erhöht. Dabei werden auch alternative Formen, beispielsweise die Anpassung der Arbeitszeiten Beschäftigter, ausprobiert. Geplant ist, dass bis Ende August zwei Drittel der Beschäftigten unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen Teilhabe am Arbeitsleben in den Werkstätten erfahren können.

**Andreas Mönig**

*Werthmann-Werkstätten Olpe*

*E-Mail: amoenig@caritas-olpe.de*

# Große Solidarität für Werkstattbeschäftigte

Dem Heggbacher Werkstattverbund fehlten durch das Betretungsverbot von heute auf morgen 1000 Beschäftigte. Eine groß angelegte Aktion sorgte mit einer Mischung aus Umstrukturierung, persönlichem Engagement und Freiwilligen dafür, die Folgen abzumildern.

Der Heggbacher Werkstattverbund der St. Elisabeth-Stiftung schloss am 23. März 2020 alle Werkstätten und sein Berufliches Bildungszentrum. Damit setzte er eine Verordnung des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg um. Betroffen waren über 1000 Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgrund einer psychischen Erkrankung und/oder einer Behinderung. Sie wurden in den folgenden Wochen rund um die Uhr dort betreut, wo sie leben: in der eigenen Wohnung, im Elternhaus oder in einer Wohnform anderer Träger oder der St. Elisabeth-Stiftung (Heggbacher Wohnverbund). Das Team des Werkstattverbunds musste schnell reagieren. Für Menschen, die unter gar keinen Umständen zu Hause betreut werden können, wurde eine Notfallversorgung eingerichtet. Das Berufliche Bildungszentrum stellte sein Angebot auf alternative, digitale Lernmethoden um. Zudem wechselten pädagogische Fachkräfte aus den Werkstätten in die Wohngemeinschaften des Heggbacher Wohnverbunds.

Der Shutdown bedeutete für den Werkstattverbund, dass von einem Tag auf den anderen Produktion und Dienstleistungen fast komplett zum Erliegen kamen. Er begegnete dieser Herausforderung mit einem Maßnahmenpaket, das diese Ziele verfolgte:

- ♦ Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten,
- ♦ Sicherung der Entgelte der Beschäftigten,
- ♦ Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens für die Stiftung.

In den Werkstätten wurde der Betrieb zu diesem Zweck aufrechterhalten. Die neuen Teams bestanden aus dem verbliebenen Stammpersonal, Mitarbeitenden der Stiftung aus anderen Bereichen, bezahlten Helfer(inne)n und Freiwilligen.

Im Zuge des Shutdowns schloss die St. Elisabeth-Stiftung zahlreiche weitere ihrer Einrichtungen teilweise oder ganz. Dazu gehörten unter anderem Kindertagesstätten, ein Gästehaus am Bodensee oder die Therme im Jordanbad Biberach. In einigen Bereichen musste Kurzarbeit angemeldet werden – mit der Folge, dass die Mitarbeitenden finanzielle Einbußen zu verkraften gehabt hätten. Über eine Tätigkeit in den Werkstätten erhielten sie ihr normales Gehalt weiter.

Zudem wurden Auszubildende der Stiftung in die Werkstätten abgeordnet. Die Verwaltung reduzierte auf dem Höhepunkt der Krise auf einen Notbetrieb – über eine Solidaritätsaktion folgte der Aufruf, freie Kräfte in den Werkstätten einzusetzen. Es gab eine klare entsprechende Order des Vorstands: Wer nicht absolut unabkömmlich

sei, möge in den Werkstattverbund wechseln. Diese vorübergehenden Wechsel unterlagen folgenden Rahmenbedingungen:

- ♦ Als Minimum ein Stellenumfang von 20 Prozent pro Woche,
- ♦ niemand konnte über seinen/ihren aktuellen Stellenumfang hinaus beschäftigt werden,
- ♦ Halbtageseinsätze waren möglich,
- ♦ Kinder ab 14 Jahren konnten zur Mithilfe mitgebracht werden,
- ♦ in einer Werkstatt Arbeitende waren inklusive Anfahrt versichert,
- ♦ wenn möglich, waren Dienstfahrzeuge zur Anfahrt zu nutzen,
- ♦ die Anfahrt vom eigentlichen Dienort zur Werkstatt zählte zur Dienstzeit.

## Bezahlte Helfer(innen) und Freiwillige

Um Produktionsspitzen abfangen zu können, verfügt der Werkstattverbund über einen Pool an Ferienhelfer(inne)n. Die meisten sind Studierende, deren Hochschulen nun auch geschlossen waren. Über persönliche Kontakte konnte der Werkstattverbund zudem Freiwillige organisieren. Ein Beispiel ist eine Unterstützungsaktion des Fußballvereins Schwarz-Weiß Donau aus Ehingen. Dreißig Personen aus dem Verein – Spieler und Verantwortliche – waren spontan zu einer Samstagsschicht in der WfbM Ehingen bereit. Insgesamt waren rund 250 Zusatzkräfte im Werkstattverbund im Einsatz, von einem Tag bis zu mehreren Wochen, in Spitzenzeiten fast 100 gleichzeitig.

Eine erste Resonanz fällt positiv aus: Das Ziel, die Entgelte der Beschäftigten durchgängig weiter zu bezahlen, wurde erreicht. Der Werkstattverbund konnte seine Aufträge halten, eine genaue wirtschaftliche Auswertung liegt aber noch nicht vor. Es ist allerdings klar, dass der Werkstattverbund einen Verlust ausweisen wird – der Wegfall von 1000 Beschäftigten ließ sich nicht komplett kompensieren. Die Solidarität innerhalb der Stiftung wurde gestärkt. Viele Mitarbeitende gewannen durch den unverhofften Seitenwechsel einen Einblick in die Arbeit des Werkstattverbunds – und sie lernten Kolleg(inn)en aus anderen Bereichen kennen. Auch die Resonanz von außen war hervorragend: „An einem Tag, an dem die ganze Fußballwelt kritisch auf den Neustart der Bundesliga blickt, sind wir mit dem guten Gefühl ins Bett gegangen, das Richtige getan zu haben“, sagte Simon Schelkle von Schwarz-Weiß Donau.

**Christian Metz**

*St. Elisabeth-Stiftung*

*E-Mail: christian.metz@st-elisabeth-stiftung.de*

# Gemeindepsychiatrische Dienste: So kommen sie mit Hygieneregeln klar

Der Gemeindepsychiatrische Dienst des Caritasverbands Ettlingen kann seine Beratungen dank einem Konzept zu Hygiene und Termingestaltung wieder schrittweise anbieten.

Am 16. März 2020 musste der Gemeindepsychiatrische Dienst des Caritasverbands Ettlingen, wie viele andere Beratungsdienste auch, aufgrund der Kontaktbeschränkungen seine Angebote drastisch einschränken. So waren zunächst keine persönlichen Kontakte oder Besuche in der Einrichtung mehr gestattet. Soweit möglich, wurden die Klient(inn)en telefonisch oder im Einzelfall – unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen – aufsuchend versorgt.

Obwohl dies den Umständen entsprechend gut möglich war, stellte es doch eine enorme Einschränkung für die Klient(inn)en und eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden dar. Es war daher wichtig, in den darauffolgenden Wochen nach Lösungen zu suchen, um wieder möglichst nahe an das regelhafte Angebot kommen zu können. Das folgende Konzept zur Termingestaltung im Beratungsbereich ist das Ergebnis der Überlegungen:

Pro Stunde und im selben Zeitfenster können zwei Personen für maximal eine Stunde empfangen werden. Anschließend erfolgt eine Pause von 30 Minuten, um unter anderem das Büro zu lüften, zu desinfizieren und zu gewährleisten, dass sich die Klient(inn)en nicht auf dem Flur begegnen. Den Klient(inn)en kann erst kurz vor dem Termin und nur durch die zuständige Beratungsperson Einlass gewährt werden. Verspätet sich ein(e) Klient(in), wird die Zeit von der Beratungsstunde abgezogen, so dass die nachfolgenden Termine nicht miteinander kollidieren. Nach Betreten der Räumlichkeiten desinfizieren sich die Klient(inn)en unverzüglich die Hände und gehen dann in Begleitung der jeweiligen Berater(innen) in deren Büros. Die Berater(innen) setzen sich an ihre Schreibtische, die Klient(inn)en an den Beratungstisch. So lässt sich der Mindestabstand gewährleisten. Beide Seiten tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Beim Austausch von Dokumenten sind ein Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen. Unterlagen werden von den Klient(inn)en in einem Ablagefach deponiert. Nachdem der/die Klient(in) davon zurückgetreten ist, werden die Papiere von dem/der Berater(in) entnommen.

Hausbesuche werden nach Einschätzung durch die jeweiligen Berater(innen) hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten wie Mindestabstand und Belüftung durchgeführt. Bei wichtigen Begleitungen, wie zum Beispiel Arztbesuchen, sind während der Autofahrten Mundschutz und Handschuhe zu tragen und ein Fenster zu öffnen.

Bild Caritasverband Ettlingen



Zwei-Tische-Prinzip: Genügend Abstand ist auch während der Beratungen gewahrt.

Die Klient(inn)en nehmen auf der Rückbank hinten rechts Platz.

Seit 11. Mai 2020 praktiziert der Gemeindepsychiatrische Dienst dieses Vorgehen.

Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut. Die Klient(inn)en respektieren und akzeptieren die Vorgaben. Unter den Mitarbeitenden herrschen ein sehr gutes Sich-Absprechen und gegenseitiges Entgegenkommen bei der Terminvergabe. Bei Terminüberschneidungen können sie gegebenenfalls auf Spaziergänge ausweichen.

Obwohl das Tragen der Masken, das Einhalten der Abstandsregeln und die Einschränkungen in der Möglichkeit, Termine zu vergeben, immer noch ein normales Arbeiten verhindern, können nun doch wieder mit viel Flexibilität und kreativem Vorgehen die Bedarfe der hilfesuchenden Menschen bedient werden.

Auch wenn durch dieses Vorgehen schon viel erreicht wurde, muss auch erwähnt werden, dass bei den Menschen, die diese Dienste in Anspruch nehmen, nach wie vor eine große Verunsicherung vorhanden ist. Der gewohnte und bewährte Ablauf des Dienstes ist noch weit entfernt, weitere Schritte sind daher notwendig. Die Normalität mit offenen Türen und lebendigem Austausch untereinander sehnen sich alle Beteiligten sehr herbei.

**Gemeindepsychiatrische Dienste  
Caritasverband Ettlingen**

Kontakt: [gpd@caritas-ettlingen.de](mailto:gpd@caritas-ettlingen.de)

# „Die Normalität blitzt schon wieder ein bisschen durch“

Das Berufsbildungswerk der Stiftung Liebenau sorgt auch während der Corona-Krise dafür, dass benachteiligte Jugendliche den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen.

Die Pandemie stellte den Alltag des Berufsbildungswerks (BBW) der Stiftung Liebenau auf den Kopf. Unterrichtsräume waren über Wochen geschlossen, die Werkstätten dicht. Doch das BBW mühte sich trotz der Einschränkungen darum, dass seine ohnehin benachteiligten Jugendlichen nicht zu Verlierern der Krise werden.

Die BBW-Azubis freuen sich jetzt, endlich ihre Mitschüler(innen) wiederzusehen und zurück am Ausbildungsplatz zu sein. Nach siebenwöchiger Heimlernphase ist am BBW-Hauptsitz im oberschwäbischen Ravensburg der Alltag schrittweise wieder eingeleitet. Auch wenn er doch ziemlich anders aussieht als vor der Krise: Mund-Nasen-Masken, Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen bestimmen das Bild. „Wir haben die Klassen und Ausbildungsgruppen verkleinert, die Arbeitszeiten gestaffelt. Und bis auf Weiteres gibt es eine Kombination von Präsenz- und Heimlernphasen“, erklären die BBW-Geschäftsführer Christian Braun und Herbert Lüdtker. Für Risikogruppen gibt es individuelle Lösungen. Eine Auszubildende aus der Hauswirtschaft, wegen mehrerer Grunderkrankungen besonders gefährdet, wird zum Beispiel weiterhin zu Hause betreut – via Internet. Über die Handykamera behält ihre Ausbilderin ihre Arbeitsumgebung im Blick und leitet sie mehrmals wöchentlich im Videochat beim Backen oder Serviettenfalten an. Zudem bekommt die junge Frau Lernpakete zugeschickt.

So lief es auch für die anderen BBW-Azubis während der Schließung: Per E-Mail, Post oder über eine digitale E-Learning-Plattform wurden sie mit Aufgaben versorgt und dabei nicht nur fachlich, sondern auch sozialpädagogisch und psychologisch betreut. „Wir haben versucht, zu allen Teilnehmenden den Kontakt zu halten“, berichtet Oliver Schweizer, Leiter der Abteilung Bildungsbegleitung. Je nach Beeinträchtigung und sozialem Hintergrund kamen die Jugendlichen mit der Ausnahmesituation ganz unterschiedlich klar. Der plötzliche Wegfall der Alltagsroutine traf nicht zuletzt die jungen Menschen aus dem Autismusspektrum besonders. „Für sie haben wir Pläne zur Tagesstrukturierung erstellt“, erklärt Oliver Schweizer.

Plexiglasscheiben, Bodenmarkierungen, eine „Eingangsschleuse“, in der die Azubis von ihren Ausbildern abgeholt und zum Arbeitsplatz begleitet werden: Auch 100 Kilometer nördlich von Ravensburg im zum BBW gehörenden Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) Ulm ist das Corona-Schutzkonzept überall sichtbar. Nach mehrwöchiger Anlaufphase haben alle Jugendlichen Präsenzzeiten in der Ausbildung; Kooperationen mit Betrieben konnten wieder aufgenommen werden. „Die Normalität blitzt schon wieder ein bisschen durch“, sagt Abteilungsleiter Johannes Hettrich. Dabei war das RAZ in Vorkrisenzeiten ein „offenes Haus“, in dem Gäste ein- und ausgingen – um sich an den Verkaufstheken bei den Azubis mit einem Imbiss oder frischen Backwaren zu versorgen. Solange der Publikumsverkehr noch nicht wieder möglich ist, wird improvisiert: mit einem Abhol- und Lieferdienst. So können die angehenden Fachkräfte aus Backstube, Metzgereiladen und Küche weiterhin wichtige Praxiserfahrungen für den späteren Job sammeln.

Zu hoffen bleibt, dass trotz Corona wie üblich 99 Prozent der Azubis die Abschlussprüfungen schaffen und rund zwei Drittel zeitnah eine Beschäftigung finden.

**Christof Klaus**

*Freier Journalist/Stiftung Liebenau*

*Kontakt: klaus@netz-3.de*



Bild Christof Klaus

Die neue Normalität im BBW-Alltag: Auch in der Autolackierungswerkstatt tragen Azubis und Ausbilder Masken und halten Abstand.

Ambulante Betreuung nehmen weit überwiegend Menschen mit einer seelischen Behinderung in Anspruch – mit weiter leicht steigender Tendenz.



Bild DCV/KNA, Harald Oppitz

## Entwicklung der Eingliederungshilfe 2018 laut dem Kennzahlenbericht der BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) berichtet jährlich über die Entwicklungen der Eingliederungshilfe mit Hilfe der für die 23 überörtlichen Kostenträger relevanten Kennzahlen. Diese beinhalten unter anderem die Anzahl der Leistungsberechtigten, die Zahl der Plätze und die Höhe der Ausgaben. Der letzte Kennzahlenvergleich für 2018 wurde kürzlich veröffentlicht.

### 2018 gab es erstmals einen Rückgang im stationären Wohnen

Durch die Zahlen sind bestimmte Entwicklungen bei Leistungen für Menschen mit Behinderung erkennbar: Strategisch gesehen sind der Rückgang der Leistungen beim stationären Wohnen und auch die Stagnation in Werkstätten besorgniserregend – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung bundesweit stabil bleibt. Interessant sind die Zuwächse bei den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe sowie in Tagesförderstätten. Zum ersten Mal überwiegt der Anteil der Menschen mit ambulanter Betreuung gegenüber der Zahl der Bewohner(innen) im stationären Bereich.

Zum ersten Mal ging 2018 bundesweit die Zahl der Leistungsberechtigten um 481 zurück (–0,1 Prozent seit 2016). Nur 2,1 Prozent mehr Menschen beanspruchten insgesamt Leistungen zur Unterstützung beim Wohnen. 407.539 Personen nahmen stationäre oder ambulante Betreuung in Anspruch. Hiervon lebten im Bezugsjahr 199.745 in stationären Einrichtungen. Ein leichter Zuwachs im stationären Bereich war lediglich in Niederbayern (2,7 Prozent) und in der Oberpfalz (2,1 Prozent) und insgesamt in Bayern erkennbar. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland, in Berlin, in Sachsen und Thüringen waren Rückgänge zu verzeichnen. Über 50 Prozent der Leistungsberechtigten sind über 50 Jahre alt. Drei von fünf Angehörigen dieses Personenkreises (63 Prozent) sind Menschen mit einer geistigen Behinderung.

### Stabiler leichter Zuwachs bei ambulanter Betreuung

Ambulante Betreuung nehmen 207.794 Personen in ihrer Wohnung in Anspruch. Diese Gruppe bilden zu 70 Prozent Menschen mit einer seelischen Behinderung. »

Der bundesweite Zuwachs beträgt 4,4 Prozent seit 2016, er ist stabil geblieben. Größere regionale Zuwächse waren vor allem in Unterfranken mit 10,4 Prozent, Niederbayern mit elf Prozent, in Schwaben (Bayern) mit 12,1 Prozent sowie in Niedersachsen erkennbar.

### Zuwachs bei Leistungen in Gast- und Pflegefamilien

Leistungen in Gastfamilien nahmen 2987 Personen in Anspruch. Der Zuwachs betrug 192 Personen. Die größten regionalen Zuwächse gab es in Brandenburg und im Bereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

### Stagnation bei den Werkstätten

Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) nahmen 313.108 Personen in Anspruch.

Der Anstieg betrug durchschnittlich 0,7 Prozent. Rückgänge waren im Gegensatz zu vorherigen Jahren (Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen) nicht feststellbar. Die größten Zuwächse gab es in Hamburg, im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland und in Brandenburg. Weitgehend ist eine Stagnation der Zugangszahlen der Werkstätten zu verzeichnen.

### Leichter Anstieg bei Tagesförderstätten

Im Bezugsjahr 2018 nahmen 36.656 Personen Leistungen in Tagesförderstätten in Anspruch. Der Anstieg betrug durchschnittlich 2,3 Prozent. Rückgänge fanden in Oberfranken und in Niedersachsen statt; Zuwächse in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Schwaben (Bayern) und Oberpfalz.

Die Zuwachsraten sind durchgehend gesunken.

### Finanzierung der Leistungen – Vergütungen

Im Jahr 2018 betragen die Ausgaben für Leistungen für das stationäre Wohnen über 9,4 Milliarden Euro brutto und für die ambulante Betreuung über 2,1 Milliarden Euro netto.

### Vergütungen im stationären Wohnen

Die durchschnittlichen Fallkosten beliefen sich 2018 auf 47.096 Euro brutto jährlich pro leistungsberechtigte Person. Die höchsten Fallkosten (zwischen 53.000 und 59.000 Euro) traten im Bereich der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie in Oberbayern und Hessen auf, die niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (circa 22.000 Euro) und Sachsen (31.777 Euro).

### Vergütungen bei ambulanter Betreuung

Die durchschnittlichen Fallkosten lagen in der ambulanten Betreuung bei circa 10.000 Euro netto jährlich pro leistungsberechtigter Person. Die höchsten Fallkosten bestanden in Berlin, Bremen und Oberbayern; die niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

### Vergütungen in WfbM

Die durchschnittlichen Vergütungen im Arbeitsbereich sind um drei Prozent gestiegen. Die durchschnittlichen Bruttoausgaben (Vergütung, Fahrtkosten und Sozialversicherung) pro leistungsberechtigter Person betragen circa 17.000 Euro; mit den niedrigsten Werten in Sachsen (unterhalb von 14.000 Euro) und den höchsten in Mittelfranken, Oberbayern, Rheinland-Pfalz und Saarland (oberhalb von 22.000 Euro). Die durchschnittliche Vergütung (12.953 Euro) pro leistungsberechtigter Person ist im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben.

Die niedrigsten Vergütungen wurden in Sachsen (8.728 Euro jährlich pro leistungsberechtigter Person) bezahlt, die höchsten in Mittelfranken (fast 17.000 Euro) und in Oberbayern (circa 15.500 Euro).

### Anstieg der Vergütungen in Tagesförderstätten

Die durchschnittlichen Kosten (24.940 Euro pro leistungsberechtigter Person jährlich) sind um 5,7 Prozent gestiegen. Die höchsten Fallkosten gab es 2018 im Saarland (über 35.000 Euro) und die niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern (circa 20.000 Euro).

### Zusammenfassung der Entwicklungstrends

- ♦ Rückgang der Leistungsberechtigten im stationären Bereich.
- ♦ Stagnation der Zugänge in Werkstätten.
- ♦ Steigende Nachfrage nach Plätzen in Tagesförderstätten durch Menschen, die wegen ihrer Behinderung oder ihres Alters nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können.
- ♦ Die Zahl der Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung wurde nicht gesondert beziffert, und der Anteil dieser Menschen in diversen Angebotsformen ist bisher nicht bekannt. Der Anteil der Menschen, die aufgrund einer Schwerst- und Mehrfachbehinderung nicht in eine Werkstatt gehen, wurde im BAGüS-Bericht nicht konkretisiert.
- ♦ Die Anzahl der Menschen mit seelischer Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, steigt stetig.
- ♦ Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die keine Angebote der Eingliederungshilfe wahrnehmen, ist in der Statistik nicht verzeichnet und wird nicht weiter konkretisiert.
- ♦ Bei den Angaben zu Brutto- und Nettofallkosten (teilweise nur zum Teil angegeben) wurden die Inflationsrate und der Anstieg der Personalkosten nicht berücksichtigt.

Angesichts dieser Entwicklungen und im Kontext der Corona-Pandemie ist es wichtig, für die strategischen Planungen der Rechtsträger die überwiegende Stagnation der Zahl an Leistungsberechtigten zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten sind dem Bericht auf der Website der BAGüS zu entnehmen ([www.bagues.de](http://www.bagues.de)).

**Janina Bessenich**

CBP-Geschäftsführerin

E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

## Zweiter Förderaufruf zum Bundesprogramm „rehapro“

Mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX durch. Ziel des Programms ist es, durch die Erprobung innovativer Leistungen und organisatorischer Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen noch besser zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.

Langfristig soll diesen Menschen der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe beziehungsweise in die Sozialhilfe nachhaltig erspart bleiben. Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind die federführenden Bedarfsträger der

Modellprojekte und somit auch Antragsteller und Ansprechpartner für mögliche Kooperationen beziehungsweise Verbundprojekte. Bis spätestens 4. September 2020 haben Jobcenter und Trä-

ger der gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit, bei der Fachstelle rehapro aussagekräftige Projektskizzen einzureichen.

Zur Umsetzung des Bundesprogramms stehen bis 2026 insgesamt rund eine Milliarde Euro zur Verfügung. Die einzelnen Modellprojekte können bis zu fünf Jahre lang gefördert werden. Die Projekte des zweiten Förderaufrufs starten voraussichtlich Ende 2021.

Auf [www.modellvorhaben-rehapro.de](http://www.modellvorhaben-rehapro.de) können die Projekte des ersten Förderaufrufs sowie nähere Angaben zum Antragsverfahren und weitere Informationen abgerufen werden.

In der Broschüre „Rehabilitation fördern, stärken, besser machen!“ hat das BMAS 26 der innovativen Modellprojekte vorgestellt und einen Überblick über die Ziele und Rahmenbedingungen des Bundesprogramms gegeben. Auch die Broschüre erhalten Sie auf der bereits genannten Website [www.modellvorhaben-rehapro.de](http://www.modellvorhaben-rehapro.de) im Download-Bereich.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Werkstatträte Deutschland fordern Ausweitung des Budgets für Ausbildung

Das Budget für Ausbildung, mit Inkrafttreten des „Angehörigen-Entlastungsgesetzes“ am 1. Januar 2020 eingeführt, soll Menschen mit Behinderung einen besseren Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ermöglichen. Begrüßenswert ist, dass die Ausbildung dadurch an die individuellen Bedarfe einzelner Personen angepasst werden kann. Positiv hervorzuheben ist auch, dass das Budget erbracht wird, solange es erforderlich ist.

Die Werkstatträte Deutschland bemängeln jedoch, dass Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht vom Budget für Ausbildung profitieren können. Sie gehören nicht zum Kreis der Leistungsberechtigten, der sich auf den § 57 SGB IX (Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) bezieht. Dabei würde das Budget für Ausbildung gerade auch Werkstattbeschäftigten helfen, die mit einer Berufsausbildung über das Budget bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten könnten.

Eine sinnvolle Ergänzung aus Sicht der Werkstatträte Deutschland wäre daher die Ausweitung des Budgets für Ausbildung auf betrieb-

liche Fort- und Weiterbildungen für Werkstattbeschäftigte. Ein Teil der Beschäftigten hat bereits eine Ausbildung absolviert, jedoch länger nicht mehr im jeweils ursprünglichen Beruf gearbeitet. Fort- und Weiterbildungen könnten hier beim Wiedereinstieg helfen. Mehr Infos: [www.werkstattraete-deutschland.de](http://www.werkstattraete-deutschland.de)



**Mitarbeit. Mitbestimmung.  
Mit Behinderung.**

# Barrierefreies Projekt zu Alter und Demenz

Ältere Menschen mit geistiger Behinderung und Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe erhielten dank des Projekts „D\_menz verstehen“ einen leichteren Zugang zum schwierigen Thema.

Laut einer Studie erreichen bis 2030 circa 30 Prozent der Personengruppe mit sogenannten geistigen Behinderungen das 60. Lebensjahr.<sup>1</sup> Das beeinflusst den Lebens- und Arbeitsalltag in der Behindertenhilfe spürbar. Die Gestaltung des Lebensabschnitts Alter oder die Auswirkungen einer Demenz treten für Fachkräfte und Adressaten der Behindertenhilfe als neue Aufgaben und Herausforderungen auf – oft mit Verunsicherung verbunden. Besonders Menschen mit einer geistigen Behinderung haben nur wenige Möglichkeiten, sich barrierefrei über altersbedingte Veränderungen und Krankheiten zu informieren, und somit häufig keine klaren Vorstellungen über die Facetten des Älterwerdens.

An diesen Punkt knüpfte das dreijährige Projekt „D\_menz verstehen“ der Fachstelle Demenz des Caritasverbands für die Stadt Gelsenkirchen in Zusammenarbeit mit sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe des Ruhrbistums an. In dem vom Diözesan-Caritasverband Essen geförderten Projekt wurden Fachkräfte der Behindertenhilfe und Menschen mit geistiger Behinderung rund um das Themenfeld Biografiearbeit, Älterwerden und Demenz weitergebildet. Denn je mehr Wissen besteht, desto besser kann ein Austausch darüber stattfinden. Entstanden sind interessante und nützliche Ergebnisse, die auch nach Projektende viele Menschen erreichen sollen.

Eine Analyse zum Ist-Stand sowie Hospitationen in der ersten Projektphase (2017) zeigten, dass in den sechs Kooperationseinrichtungen die Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich spürbar sind: Fast 80 Prozent der Bewohner(innen) haben das 45. Lebensjahr erreicht oder sind älter. In der Literatur wird bei Menschen mit geistiger Behinderung die kalendarische Schwelle von 45 Jahren für den Beginn der Lebensphase Alter genannt.<sup>2</sup> Gleichzeitig gehört diese Personengruppe, zum Beispiel durch das Down-Syndrom, einer Demenz-Risikogruppe an.<sup>3</sup> Es wird deutlich, wie aktuell die Themen Alter und Demenz in den Einrichtungen der Kooperationspartner sind. Entsprechend war die Projektkonzeption darauf ausgelegt, möglichst viele Beteiligte für das Älterwerden mit geistiger Behinderung und dem Krankheitsbild Demenz zu sensibilisieren. Herzstück des Projekts war der Bildungskurs „Älterwerden ist nichts für Feiglinge“ für Menschen mit geistiger Behinderung. Der vielfach erprobte Kurs besteht aus 16 Gruppentreffen, in denen drei Lernfelder thematisiert werden: die biografische Identität, Alter(n) sowie Demenz.

Mit dem Ziel, dass Fachkräfte der Behindertenhilfe auch nach Projektende sowohl einzelne Bildungsinhalte als auch den ganzen Bil-

dungskurs in der eigenen Einrichtung besprechen und umsetzen können, wurden im Projekt kreative und fachlich fundierte Methoden entwickelt. Von Mai bis September 2019 fanden darauf aufbauend sieben Workshops statt, an denen rund 80 Mitarbeitende der Behindertenhilfe teilnahmen. An zwei Workshoptagen erhielten die Teilnehmenden Informationen und praxisnahe Anleitungen, um selbstständig Bildungsinhalte umsetzen und Kurse durchführen zu können. Diese Workshops werden auch über das Projektende hinaus in Kooperation mit den Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung von Landesregierung und den Trägern der Pflegeversicherung NRW – angeboten. Unter <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/workshop-aelterwerden-ist-nichts-fuer-feiglinge> finden Sie weitere Informationen.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Projekt ist das Buch: „Mit dem Alter(n) leben lernen. Biographiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Bildungskurs“, im Juni 2020 im Verlag Kohlhammer erschienen. Darin wird der Bildungskurs methodisch und didaktisch aufgearbeitet. Fachkräfte der Behindertenhilfe und Interessierte erhalten Hintergrundwissen zu den Themen Biografiearbeit, Älterwerden und Demenz, eine umfangreiche Kursanleitung zu allen 16 Gruppentreffen und das dazugehörige Material, um selbstständig Bildungsinhalte umzusetzen. Ausführliche Infos und eine Leseprobe finden Sie hier: <https://blog.kohlhammer.de/paedagogik/bildungskurs-aelterwerden-ist-nichts-fur-feiglinge>

**Luisa Borgmann**

*Bis 2019 beim Orts-Caritasverband Gelsenkirchen*

*Kontakt: [luisa.borgmann@googlemail.com](mailto:luisa.borgmann@googlemail.com)*

## Anmerkungen

1. DIECKMANN, F.; GIOVIS, C.: *Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Vorausschätzungen der Altersentwicklung am Beispiel Westfalen-Lippe*. In: *Teilhabe* 51/2012, S. 15.
2. HAVEMANN, M.; STÖPPLER, R.: *Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation*. Stuttgart: Kohlhammer. 2010, 2. überarbeitete Auflage, S. 21.
3. KUSKE, B.; WOLFF, C.; GÖVERT, U.; MÜLLER, S. V. (2016): *Besonderheiten der Demenzdiagnostik bei Menschen mit einer geistigen Behinderung*. In: MÜLLER, SANDRA VERENA; GÄRTNER, CLAUDIA (Hrsg.): *Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2016, S. 142.

# Kurs zu Nähe und Distanz

Den guten Umgang miteinander einzuüben ermöglicht ein Freiburger Caritas-Kurs für Werkstattbeschäftigte und weitere Zielgruppen.

Im Rahmen des Moduls „Nähe und Distanz“ vermittelt Nadine Rombach, Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes des Orts-Caritasverbandes Freiburg-Stadt, Menschen mit Behinderung beziehungsweise psychischer Erkrankung in Einrichtungen dieses Verbandes den Umgang mit Emotionen und Grenzen sowie die Fähigkeit zur Selbstbehauptung. Es geht darum, diese Menschen dabei zu unterstützen, Fähigkeiten im sozio-emotionalen Bereich sowie Kompetenzen zur Deeskalation herauszubilden. Zentral ist es, die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren. Dafür trainieren die Teilnehmenden, eigene Emotionen und Bedürfnisse zu erkennen und verbal oder nonverbal zu vermitteln. Das Konzept hatte Nadine Rombach in Zusammenarbeit mit Susanne Schmid, der Leiterin des Psychologischen Dienstes, im Mai 2018 für Menschen mit Behinderung entwickelt. Inzwischen konnte es angesichts hoher Nachfrage für Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung, Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung sowie für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Behinderung adaptiert werden.

In den Werkstätten des Verbandes treffen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufeinander. Wegen wenig ausgeprägter sozialer und emotionaler Kompetenzen können sich am Arbeitsplatz Auseinandersetzungen, die Missachtung von Grenzen und Konflikte entwickeln. Das Modul „Nähe und Distanz“ trägt dazu bei, dass die Kolleg(inn)en gut miteinander auskommen können.

Den Kursteilnehmenden steht ein Schutz- und Erfahrungsraum zur Verfügung, so dass sie (Selbst-)Wahrnehmung im Kontakt zu anderen entwickeln können. Spielerische Übungen und intensive Gruppengespräche unterstützen sie dabei, eigene und fremde Emotionen besser zu erkennen, Grenzen zu setzen und Grenzen anderer Menschen anzunehmen.

Die „Nähe und Distanz“-Gruppen laufen und gehen in einem Großteil der Werkstätten des Ortsverbandes Freiburg-Stadt, als Modul des Berufsbildungsbereichs oder Teil der Erwachsenenbildungsangebote. Die Teilnehmenden sind seit Beginn mit Begeisterung dabei, und das Modul wird auch von Sozialdiensten geschätzt und gerne von den Werkstätten nachgefragt und angeboten. Es wurden bisher insgesamt 17 Kurse in den Arbeits-, Berufsbildungs- sowie Förder- und Betreuungsbereichen von WfbM sowie in Werkstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung durchgeführt.

Der Kurs mit sechs bis acht Einheiten findet in vierzehntäglichem Rhythmus statt. In den Einheiten geht es um die Inhalte soziale

Sensitivität, Toleranz und Rücksichtnahme, Regelverständnis, Kontakt- und Kooperationsfähigkeit sowie Frustrationstoleranz. Um diese zu vermitteln, werden verschiedene Methoden angewendet: zum Beispiel Pantomime und Rollenspiele, aber auch Unterrichtseinheiten, in denen spielerisch vermittelt und geübt wird.

Als Resonanz auf den Kurs wurde berichtet, dass die Teilnehmenden kurzfristig und langfristig profitieren konnten und sich der Umgang in der Werkstätte veränderte, so dass weniger Konflikte entstehen beziehungsweise die Menschen diese eigenständig lösen können. Eine Rückmeldung aus den Reihen der Teilnehmenden sei beispielhaft zitiert: „Der Kurs macht sehr viel Spaß, und ich habe gelernt, wie ich die anderen besser verstehen kann. Ich halte Abstand, wenn ich etwas nicht möchte oder wütend bin.“

Der Kurs wurde bisher über Spendenakquise finanziert. Eine Regelfinanzierung über die Kostenträger steht noch aus.

**Susanne Schmid und Nadine Rombach**

*Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.*

*Kontakt: susanne.schmid@caritas-freiburg.de*

## WINFRIED WEBER IM RUHESTAND

Winfried Weber, Vorstand des St. Hildegardishaus e. V. in Bingen, wurde am 30. April 2020 aus dem aktiven Berufsleben verabschiedet. Bereits seit 1990 war er in der heutigen St. Hildegardishaus gGmbH und ihren Vorgängergesellschaften und -einrichtungen aktiv gewesen und hatte die prosperierende Gruppe durch sein Wirken beeinflusst.

Im CBP war Winfried Weber seit Gründung des Fachverbands eine Schlüsselfigur und hat ihn mitgeprägt, unter anderem durch seinen Vorsitz der Findungskommission. Er vertrat den CBP darüber hinaus im Arbeitskreis Behindertenrecht der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Der Verband bedankt sich bei Winfried Weber außerordentlich für sein jahrelanges Engagement und wünscht ihm alles Gute für die neue Lebensphase.

## Infos und Termine

### DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret

Unter dem Motto „Personenorientierung konkret“ ruft die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) mit ihrer diesjährigen Preisausschreibung beruflich oder ehrenamtlich Engagierte in Kommunen, sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen auf, sich zu bewerben. Die Projekte sollen dazu beitragen, individuelle Lebensstile von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf im Stadtviertel oder der Gemeinde zu ermöglichen und inklusive Ansätze in den Städten und Gemeinden zu verbreiten. Diese Menschen müssen im Bewerberprojekt einbezogen werden, ihre aktive Teilhabe gefördert werden, und das Projekt muss bereits umgesetzt werden. Insgesamt ist der DHG-Preis mit 3000 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 31. August 2020.

Weitere Informationen: <http://dhg-kontakt.de/dhg-preis>

### Rechtshilfe für Frauen und Mädchen mit Behinderung

Fast jede zweite Frau mit Behinderung erlebt körperliche oder sexuelle Gewalt. Doch Strafverfahren sind mit erheblichen Barrieren verbunden. Hier setzt das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.“ des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland an. In Kooperation mit dem Frauennotruf Hannover e. V. hat es den Ordner „Das Straf-Verfahren – alles Wichtige für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ herausgegeben. In Leichter Sprache sind darin übersichtliche Infos über den Weg zum Strafverfahren sowie zum Ablauf des Verfahrens dargestellt. Auch alternative Möglichkeiten der Verarbeitung belastender Erfahrungen werden aufgezeigt. Zudem wurde die Website [www.susehilft.de](http://www.susehilft.de) überarbeitet. Umfangreiche Infos über Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, über Hilfsangebote, aus Politik, Wissenschaft und den Fachberatungsstellen sind hier zusammengestellt. Die Seite bietet auch Infos in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache an.

## STABÜBERGABE

### ♦ Stephan Schrade verlässt das Haus vom Guten Hirten Münster



Bild Guter Hirte Münster

Stephan Schrade (li.) übergibt den Hirtenstab an Andreas Rose (re.).

Stephan Schrade, Geschäftsführer des Hauses vom Guten

Hirten Münster, geht nach 29 Jahren der Leitung in den Ruhestand. Zum 1. April 2020 hat er den „Hirtenstab“ an seinen Nachfolger Andreas Rose übergeben. Stephan Schrades Wirken begann 1991 als Leiter einer kleinen Reha-Einrichtung für Menschen mit Behinderung, aus der er über die Jahre mit viel Herzblut und Weitblick eine angesehene Einrichtung der Behindertenhilfe entwickelte.

Stephan Schrade blickt auf eine sehr intensive und bewegende berufliche Zeit zurück: mit vielen wechselnden Eindrücken aus Situationen und Begegnungen mit vielen Menschen und immer wieder neuen Herausforderungen in der Entwicklung der sozialen Einrichtungen. Mit 65 Jahren hat er nun den Ruhestand angetreten. Für diese neue Lebensphase wünscht ihm der CBP alles Gute.

### Woche der seelischen Gesundheit

Das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit wird auch 2020 seine bundesweite Aktionswoche organisieren. Unter dem Motto „Mit Kraft durch die Krise! Gesund bleiben – auch psychisch“ soll über die seelischen Auswirkungen der Corona-Krise aufgeklärt und gleichzeitig Mut gemacht werden. Kliniken und Organisationen wie Kontakt- und Beratungsstellen, Therapiezentren und Selbsthilfegruppen sind ausdrücklich aufgerufen, sich vom 10. bis 20. Oktober 2020 mit kleineren oder größeren Aktionen zu beteiligen. Da für Oktober noch nicht absehbar ist, ob (größere) Präsenzveranstaltungen möglich sein werden, können gern vermehrt digitale Lösungen wie etwa über Streaming-Dienste, soziale Medien oder Webinare angeboten werden. Auf [www.aktionswoche.seelischegesundheits.net](http://www.aktionswoche.seelischegesundheits.net) können alle Aktionen eingetragen werden. Unter „FAQ“ können Sie dort alle Informationen zur Anmeldung nachlesen.

### Themenmappe Trauer

Der Ausschuss Theologische Grundsatzfragen hat im Zuge der Corona-Pandemie und damit verbundener Trauerprozesse die Themenmappe „Lebenszeichen in Zeiten von Abschied und Tod, Trauer und Hoffnung“ erstellt. Sie enthält acht thematisch passende Lebenszeichen, eine CD mit Liedern in gesungener und in einer Playback-Version sowie ein Begleitheft. Dieses gibt auf vielfältige Weise Anregungen für Mitarbeitende und Begleiter(innen) in Trauerprozessen.

Die Mappe ist für 15 Euro bestellbar unter: <https://lebenszeichen.bistumlimburg.de/beitrag/lebenszeichen-in-zeiten-von-abschied-und-tod-trauer-und-hoffnung/>

## Medientipps

### Arbeitssicherheit in Leichter Sprache

Was nützen Unterweisungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz in WfbM, wenn die Beschäftigten sie nicht verstehen? Das Fach-Zentrum für Leichte Sprache und die Ulrichswerkstätten der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH haben deshalb einen Ordner zur Arbeitssicherheit in Leichter Sprache entwickelt.

**Der Ordner kann im Fach-Zentrum für Leichte Sprache für 88 Euro per E-Mail bestellt werden: [ls@cab-b.de](mailto:ls@cab-b.de)**

### Digitale Teilhabe in der Praxis



Zum ersten Digital-Preis des CBP ist nun ein umfangreiches Spezial mit den Projekten erschienen, die sich beworben hatten. Digitale Teilhabe gilt es in vielen Bereichen umzusetzen: Wohnen, Kommunikation, Pflege, kulturelle Teilhabe, Arbeit. Die Projekte stellen anschaulich ihre Ansätze vor und regen zum Nachahmen an. Von ersten Schritten, wie dem WLAN-Ausbau in Wohneinrichtungen, über komplexe Forschungsprojekte bis hin zur umfassenden Digital-Strategie können Einrichtungen und Dienste ihren Einstieg in die Umsetzung digitaler Teilhabe finden.

Zu beziehen über: [www.cbp.caritas.de/publikationen/cbp-spezial/cbp-spezial](http://www.cbp.caritas.de/publikationen/cbp-spezial/cbp-spezial)

### Gefühle in der psychiatrischen Arbeit

Gefühle spielen bei psychischen Erkrankungen eine große Rolle und sind eng mit der Erkrankung verbunden. Autor Andreas Knuf ermutigt in seinem Buch „Umgang mit Gefühlen in der psychiatrischen Arbeit“ ihnen Raum in der professionellen Arbeit zu geben. Das Buch vermittelt Techniken, die Fachpersonen nutzen können, um Klient(inn)en zu helfen, mit belastenden Gefühlen besser zurechtzukommen und einen heilsamen Umgang mit ihnen zu finden.

**Knuf, Andreas: Umgang mit Gefühlen in der psychiatrischen Arbeit. Psychiatrie Verlag, 2020, 15,99 €, ISBN: 978-2-88414-955-3**

### „Frau Mann und noch viel mehr“

Die Homosexuelle Initiative Salzburg (HOSI) hat die Broschüre „Frau Mann und noch viel mehr“ in Leichter Sprache kostenlos herausgegeben. Darin geht es um sexuelle Identität und sexuelle Orientierung. Neben Fragen zu geschlechtlicher Vielfalt werden auch Fragen zu Coming-out und Regenbogenfamilien beantwortet.

**Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2Z8K4Qv>**

## CBP-Kalender

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten seit März alle Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Noch ist nicht absehbar, wann sie wieder möglich sein werden. Wir bemühen uns, viele Themen virtuell nachzuholen, und informieren Sie über spontane Änderungen per E-Mail. Unter Vorbehalt kündigen wir an:

### 4. BTHG-Fachtag 2020: „Alte“ Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe und neue Probleme?

22. September 2020, Frankfurt am Main

» Leitungs- und Fachkräfte

### Fachforum der Technischen Leitungen 2020

23./24. September 2020, Frankfurt am Main

» Technische Leitungen der CBP-Mitglieder

### Fachforum Digitale Teilhabe – Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen

28. September 2020, Fulda

» Leitungs- und Fachkräfte

### 5. BTHG-Fachtag 2020: Teilhabeleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

12. November 2020, Frankfurt am Main

» Leitungs- und Fachkräfte

### CBP-Mitgliederversammlung 2020

19./20. November 2020, Berlin

» CBP-Mitglieder

### Fachtagung Teilhabe am Arbeitsleben

2./3. Februar 2021, Fulda

» Leitungs- und Fachkräfte

## Aktualisierte Gesetzestexte

Diese überarbeitete Ausgabe enthält die aktuelle Fassung des SGB IX, außerdem wurden der Text des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie einschlägige Verordnungen aufgenommen.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag (Hrsg.): Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Berlin/Freiburg, 2020, 360 S., 12,90 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 Euro, ISBN: 978-3-7841-3155-9.**

## NACHGEDACHT



**Janina Bessenich**  
Geschäftsführerin  
des CBP  
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

### Corona: Zukunft von Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie

Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen, das diverse Überbrückungshilfen für Unternehmen beinhaltet. Nach dem Sozialdienstleistungsgesetz und dem Krankenhausentlastungsgesetz könnte das Konjunkturpaket als Schutzschirm 3.0 betrachtet werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz verglich das Konjunkturprogramm mit einem „Wumms“. Nach der „Bazooka“ also der „Wumms“? Der eigentliche „Wumms“ war der Lockdown, der wie ein Einschlag über uns kam. Die neudeutsche Bezeichnung „Wumms“ kommt laut Duden von der „Wumme“, der umgangssprachlichen Bezeichnung der Pistole durch Soldaten im Zweiten Weltkrieg. Wir lernen also die Kriegssprache; nach der Bazooka (tragbarer Raketenwerfer), die im Korea- und Vietnamkrieg zum Einsatz kam, kommt nun der „Wumms“. Es hört sich vielleicht lustig an, aber jetzt ist Schluss mit lustig. Die Überbrückungshilfen im Konjunkturpaket (neue Kreditprogramme, das Gebäudesanierungsprogramm, „Sozial & Mobil“ zur Förderung der Elektromobilität) richten sich an KMU (kleine und mittlere Unternehmen). KMU sind die in der EU-Empfehlung 2003/361 beschriebenen Unternehmen mit nicht mehr als 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro. Die Sozialunternehmen, also die Träger von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe, sind nicht explizit erfasst. Somit dürfen sie die Überbrückungshilfen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, was auf Sozialunternehmen mit maximal 249 Mitarbeiter(inne)n

zutrifft. Anderenfalls kann es einen „Wumms“ in der Liquidität vieler Rechtsträger geben.

Die Rechtsträger der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie haben die Corona-Herausforderungen angenommen, die Versorgung der Menschen gesichert und die Auflagen der Behörden erfüllt. Die Umgestaltung der Arbeit in Einrichtungen und Diensten hat immense personelle und sachliche Ressourcen (Mehraufwendungen für Schutzausrüstung, für Quarantäne-Anordnungen etc.) verschlungen. Doch auch nach mehreren Monaten des Managements der Corona-Pandemie in Einrichtungen und Diensten sind die schriftlichen Zusagen zur Finanzierung der Mehraufwendungen durch Träger der Eingliederungshilfe (Kostenträger) bundesweit nicht ersichtlich.

Nun beginnen die Verhandlungen, in denen die Details der Mehraufwendungen akribisch diskutiert werden müssen. Es braucht eine massive Forderung der Rechtsträger zur Finanzierung der bereits entstandenen coronabedingten Mehraufwendungen und der künftigen Mehrkosten. Ein zukunftsfähiges und pandemisches Entgeltsystem in der Eingliederungshilfe ist nötig. Gleichzeitig wird in dieser Krisensituation über die Zukunft der Einrichtungen und Dienste in der Eingliederungshilfe insgesamt entschieden. Die Krise hat letztendlich gezeigt, dass die Träger der Eingliederungshilfe sich auf die Zahlung der bisherigen Entgelte beschränken und den „Wumms“ noch nicht gehört haben. Der individuelle Rechtsanspruch auf Teilhabe wird letztendlich durch die unzureichende Finanzierung infrage gestellt.

Es gilt jetzt aktiv zu sein, da die Politik die Wirtschaft im Visier hat, ohne die Erhaltung der sozialen Strukturen der Sozialunternehmen primär zu fördern. Die Zukunft der Eingliederungshilfe wird jetzt entschieden.

Janina Bessenich

## IMPRESSUM

[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Kerstin Tote (kt), Annett Löwe (al), Tatjana Sorge (ts), Klemens Bögner  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28  
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/2 00-4 20, Fax: 07 61/2 00-11 420, E-Mail: [rupert.weber@caritas.de](mailto:rupert.weber@caritas.de)  
Titelfoto: Sozialwerk St. Georg  
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.  
Herausgegeben vom CBP e. V. in Berlin

